Kindergartenbedarfsplan

Stand: 03.02.2010

für das Kindergartenjahr

2010/2011

Vorwort:

Der Kindergartenbedarfsplan für das dritte KiBiz-Jahr liegt nun vor. Schwerpunkt der Bedarfsplanung war erneut der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Dieser Bereich wird uns auch in den nächsten Jahren stetig beschäftigen. Neben der Frage,

Wie und wo können weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren eingerichtet werden?

kommt nun auch in Presse und anderen Medien immer häufiger und lauter die Frage auf,

Was kostet der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, soll der Ausbau im bisher vorgesehen Umfang erfolgen und wer zahlt Investitions- und Betriebskosten?

Fakt ist, dass ein weiterer Teil des Kinderfördergesetzes vom 10.12.2008 nach derzeitigem Stand zum 01.08.2013 in Kraft treten wird und dieser eine erneute Änderung des § 24 SGB VIII vorsieht. Damit wird ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bestehen. Inwiefern die wegen ungeklärter Finanzierungsfragen laufende kommunale Verfassungsbeschwerde gegen diese Regelung Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten.

Aktuell (31.12.2009) leben im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld rd. 2300 ein- und zweijährige Kinder. Nach der Modellrechung der Bezirksregierung zur Bevölkerungsentwicklung aus 2009 könnte diese Zahl auch als Anhaltswert für die Kinderzahl bis 2013 Verwendung finden. Dennoch ergibt sich hier aufgrund der Erfahrungen mit vorherigen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung eine erste große Planungsunwägbarkeit, die bei der Bedarfsplanung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, grundsätzlich auftritt:

Wie viele Kinder unter drei Jahren und wie viele 3- bis 6jährige Kinder werden in den einzelnen Orten und Ortsteilen 2013 wohnen?

Die Kinder, für die ab dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz bestehen wird, werden erst ab dem 01.08.2010 geboren.

Die letzte Bevölkerungsprognose der Bezirksregierung wies bereits nach nur zwei Jahren in einigen Gemeinden große Differenzen zur realen Entwicklung der Geburtenzahlen auf und konnte damit für die Kindergartenbedarfsplanung keine Verwendung mehr finden.

Weitere zentrale Fragen, deren Klärung wesentlich für die Planung ist, lauten:

Für wie viele der Kinder wird 2013 ein Betreuungsangebot benötigt? Wie viele Eltern werden für Ihr Kind den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen?

Eine Beantwortung ist in der Praxis so gut wie unmöglich.
Die Erfahrungen bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für 3- bis 6jährige Kinder haben gezeigt, dass Prognosen in diesem Bereich schnell von der Realität überholt werden. So galt als Planungsvorgabe des Landes noch 2004, für 90 % der sog. Kernjahrgänge, also für die Kinder, die zum Beginn des Kindergartenjahres bereits 3 Jahre alt waren, und für 23 % des sog. hineinwachsenden Jahrgangs (Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden) Plätze vorzusehen. Diese Werte werden inzwischen weit übertroffen. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld besuchen 98 % der Kinder der sog. Kernjahrgänge einen Kindergarten. Die Betreuungsquote beim hineinwachsenden Jahrgang liegt im Kindergartenjahr 2009/10 bei rd. 65 %. Nimmt

man die Kinder, die derzeit in den Tageseinrichtungen auf Wartelisten geführt werden hinzu, liegt die Anmeldequote beim hineinwachsenden Jahrgang bei 88 %.
Diese Erfahrungen lassen vermuten, dass auch das für 2013 derzeit genannte Ausbauziel, bundesweit Betreuungsmöglichkeiten für 35 % der Unterdreijährigen Kinder vorzusehen, nur einen Zwischenschritt darstellen wird. Von nicht unerheblicher Bedeutung wird die Antwort auf folgende Fragen sein,

> ***Wird das geplante Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, kommen? Wie wird dieses rechtlich ausgestaltet und welche Auswirkungen wird es auf die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben?***

Die Änderung von Strukturen in Familien und auf dem Arbeitsmarkt wird voraussichtlich auch dazu führen, dass auf Betreuungsnotwendigkeiten schneller und flexibler reagiert werden muss, da vermehrt kürzere Betreuungszeiten (bis zu 25 Stunden, z.B. bei Teilzeitbeschäftigung) und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kitas (und Schulen) benötigt werden. Bei der konkreten Planung gilt es daher auch folgendes zu beachten:

> **Wie können Betreuungsangebote so gestaltet werden, dass auch Randzeiten und weniger umfängliche Betreuungsbedarfe in ausreichendem Maße und kurzfristig Berücksichtigung finden?**

Die Liste der Fragen im Zusammenhang mit der Kindergartenbedarfsplanung und insbesondere dem Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren bis 2013 könnte noch weiter fortgesetzt werden. Von Bedeutung ist dabei z.B. auch die Einbeziehung und Vernetzung mit anderen Betreuungsanboten (z.B. im Rahmen der Kindertagespflege und an Schulen). Die wesentlichen „Knackpunkte“ dürften mit den obigen Fragen angesprochen sein. Nun ist es Aufgabe der Politik und der Verwaltung, Antworten auf diese Fragen und Lösungsstrategien für den zum Kindergartenjahr 2013/14 – also in 3 Jahren – zu erwartenden Versorgungsanspruch zu finden.

Der Kindergartenbedarfsplan für 2010/11, der 636 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorsieht, kann im Hinblick auf den Versorgungsanspruch für ein- und zweijährige Kinder ab August 2013 nur einen weiteren Zwischenschritt darstellen. Zur Erreichung eines ausreichenden Betreuungsangebots sind noch große Anstrengungen erforderlich, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Wir möchten daher auch die Gelegenheit nutzen, den engagierten Trägervertretern, Fachberaterinnen und Teams in den Kindertageseinrichtungen, aber auch den Kolleginnen und Kollegen in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und beim Landesjugendamt für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu danken. Nur so konnten die Betreuungsangebote in dem auf den folgenden Seiten dargestellten Umfang ausgebaut werden. Gemeinsam werden wir hoffentlich auch das mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 2013 gesetzlich vorgegebene Ziel realisieren können.

Detlef Schütt
Fachbereichsleiter Arbeit u. Soziales,
Schule u. Kultur, Jugend u. Gesundheit

Johanna Dülker
Leiterin Jugendamt
des Kreises Coesfeld

Inhalt:

1	Rechtliche und politische Vorgaben	6
1.1	Planungsauftrag	6
1.2	Rechtsanspruch	6
1.3	Betreuungsformen	8
	Übersicht Gruppenformen nach der Anlage zu § 19 KiBiz	9
2	Bedarfsplanung - Bestands- und Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2010/11	10
2.1	Ascheberg	11
2.2	Billerbeck	15
2.3	Havixbeck	19
2.4	Lüdinghausen	23
2.5	Nordkirchen	27
2.6	Nottuln	31
2.7	Olfen	37
2.8	Rosendahl	41
2.9	Senden	45
2.10	Gesamt-Zuständigkeitsbereich	49
3	Vergleichsdaten aus dem Vorjahr (2009/10)	53
4	Grundaussagen Kindergartenbedarfplanung 2010/11	56

Abkürzungen

EKS – Ergänzungskraftstunden
FKS - Fachkraftstunden
GTK – Gesetz über Tageseinrichtung für Kinder
KiBiz – Kinderbildungsgesetz
NRW – Nordrhein-Westfalen
SGB VIII – Sozialgesetzbuch 8

Rechtliche und politische Vorgaben

1.1 Planungsauftrag

§ 79 SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 80 SGB VIII regelt drei wesentliche Schritte der Planung, nämlich Bestandserhebung (Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen), Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben.

Regelungen GTK (bis 31.07.08)

§ 10 Abs. 1 bis 3 GTK: Planungsverantwortung für die Einrichtung neuer Tageseinrichtungen obliegt dem Jugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieses führt die Planung im Benehmen mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden durch und beteiligt diese in allen Phasen frühzeitig. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist danach zur Vorlage eines Bedarfsplanes verpflichtet. Die Planung ist darauf auszurichten, dass in jedem Wohnbereich ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in zumutbarer Entfernung bereitgestellt wird. Die Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise und der Bedarf an Plätzen für Kinder, die wegen einer Berufstätigkeit der Eltern oder aus sonstigen Gründen einer Betreuung in Tageseinrichtungen bedürfen, sind vorrangig zu berücksichtigen.

§ 10 Abs. 4 GTK: Verpflichtung, einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben.

Regelungen KiBiz (ab 01.08.2008)

§ 1 Abs. 3 KiBiz: Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches, 8. Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

§ 18 Abs. 2 KiBiz: Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

1.2 Rechtsanspruch

§ 24 Abs. 1 SGB VIII: Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Der Rechtsanspruch wurde zum 01.01.1996 mit Übergangslösungen eingeführt. Anspruchsinhaber ist das Kind.

Zum 01.08.2013 tritt eine weitere Änderung des § 24 SGB VIII in Kraft. Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat dann jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unter bestimmten Voraussetzungen in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern. Dieses kann z.B. bei Erwerbstätigkeit oder Schul- und Hochschulausbildung der Eltern, aber auch, wenn die Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist, der Fall sein.

Bis zum 01.08.2013 gelten folgende **Übergangsregelungen:**

Kinder unter drei Jahren

§ 24 Abs. 3 SGB VIII: Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
   a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
   b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
   c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

§ 24a SGB VIII - Übergangsregelung und stufenweiser Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren:

Abs. 1: Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht vorhalten, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 verpflichtet.

Abs. 2: Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,

1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und
2. jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 zu ermitteln.

Abs. 3: Ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht,

1. deren Erziehungsberechtigte
   a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
   b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
   c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten;
   lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten;
2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Abs. 4: Solange das zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 3 erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der frei werdenden und der neu geschaffenen Plätze Kinder, die die in § 24 Abs. 3 geregelten Förderungsvoraussetzungen erfüllen, besonders zu berücksichtigen.

Abs. 5: Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ...den Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder auf der Grundlage eines mit den Trägern abgestimmten Konzepts und der Verwaltungsvereinbarung voranzutreiben und so sicherzustellen, dass im Laufe des Kindergartenjahres

2010/11 allen Eltern, die dies wünschen, mit Vollendung des zweiten Lebensjahres ihres Kindes ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Ein entsprechender Rechtsanspruch ist in einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu gewährleisten, ..."

Die angestrebte Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des zweiten Lebensjahres wurde bislang von der Landesregierung nicht abgeschlossen. Derzeit (Stand: Januar 2010) ist daher davon auszugehen, dass der 2008 für das Kindergartenjahr 2010/11 angekündigte Rechtsanspruch für 2jährige Kinder nicht rechtlich fixiert wird.

1.3 Betreuungsformen

§ 22 SGB VIII: „Tageseinrichtungen für Kinder" = institutionelle Angebote, nicht dagegen die Tagespflege nach § 23 SGB VIII. Tageseinrichtungen für Kinder sind entsprechend der Regelung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Die bisherigen Definitionen des § 1 GTK zu Tageseinrichtungen und drei unterschiedlichen Betreuungsformen, nämlich Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten sowie die weitere Differenzierung und Definition aus § 1 GTK in Verbindung mit § 3 BKVO sind zum 01.08.2008 entfallen. An ihre Stelle traten die Regelungen des KiBiz und die hierzu erfolgten Ausführungsvorschriften. Nach § 18 Abs. 4 KiBiz sollen sich die Zahl der Kinder pro Gruppe und die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung an den Beschreibungen der Gruppenformen gemäß der Anlage zu § 19 Abs. 1 orientieren.

Nach der Begründung zum KiBiz-Entwurf handelt es sich bei den in der Anlage zu § 19 aufgeführten Gruppentypen und Gruppengrößen nur um Orientierungswerte und Abrechnungsgrundlagen. Mischformen der Gruppentypen, Betreuungszeiten und Altersgruppen sind – je nach den Erfordernissen vor Ort – denkbar. Die Möglichkeit der Bildung von Mischgruppen wurde durch das Rundschreiben 26/2008 des Landesjugendamtes jedoch stark eingeschränkt.

Die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz sind auf Seite 9 dargestellt.

§ 23 SGB VIII: Kindertagespflege wird nach der Definition in § 22 Abs. 1 SGB VIII von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird. Entsprechende Regelungen zur Tagespflege wurden in das KiBiz aufgenommen (§ 4, § 17, § 22 KiBiz).
Seit dem 01.10.2005 ist aufgrund des KICK (Änderung des SGB VIII) eine Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/-väter erforderlich, wenn diese Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen wollen (§ 43 SGB VIII).
Grundlage für die finanzielle Förderung der Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld enthalten die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege. Die Richtlinien wurden zuletzt zum 01.04.2009 den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. geänderte Regelungen zur Steuerpflicht von Tagespflegepersonen) angepasst und mit höheren Fördersätzen beschlossen.

Hinweis:
Daten zur Kindertagespflege sind nicht Gegenstand dieses Bedarfsplanes.

Gruppenformen Anlage § 19 KiBiz:

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	20 Kinder	25 Stunden	4.418,33	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
b	20 Kinder	35 Stunden	5.920,39	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	7.592,50	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	10 Kinder	25 Stunden	9.108,94	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung
b	10 Kinder	35 Stunden	12.221,97	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung
c	10 Kinder	45 Stunden	15.675,08	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	25 Kinder	25 Stunden	3.260,91	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung
b	25 Kinder	35 Stunden	4.353,07	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	6.976,53	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung

Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhalten den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. Ergibt sich für das Kind nach dieser Anlage eine höhere Pauschale, ist diese zu zahlen.

Die sich aus der Anwendung des § 19 Abs. 2 ergebenden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen enthalten. D.h. es sind die Kindpauschalen für 2010/11 angegeben.

Bedarfsplanung

Bestands- und Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2010/11

2.1 Ascheberg

Entwicklung Kinderzahlen:

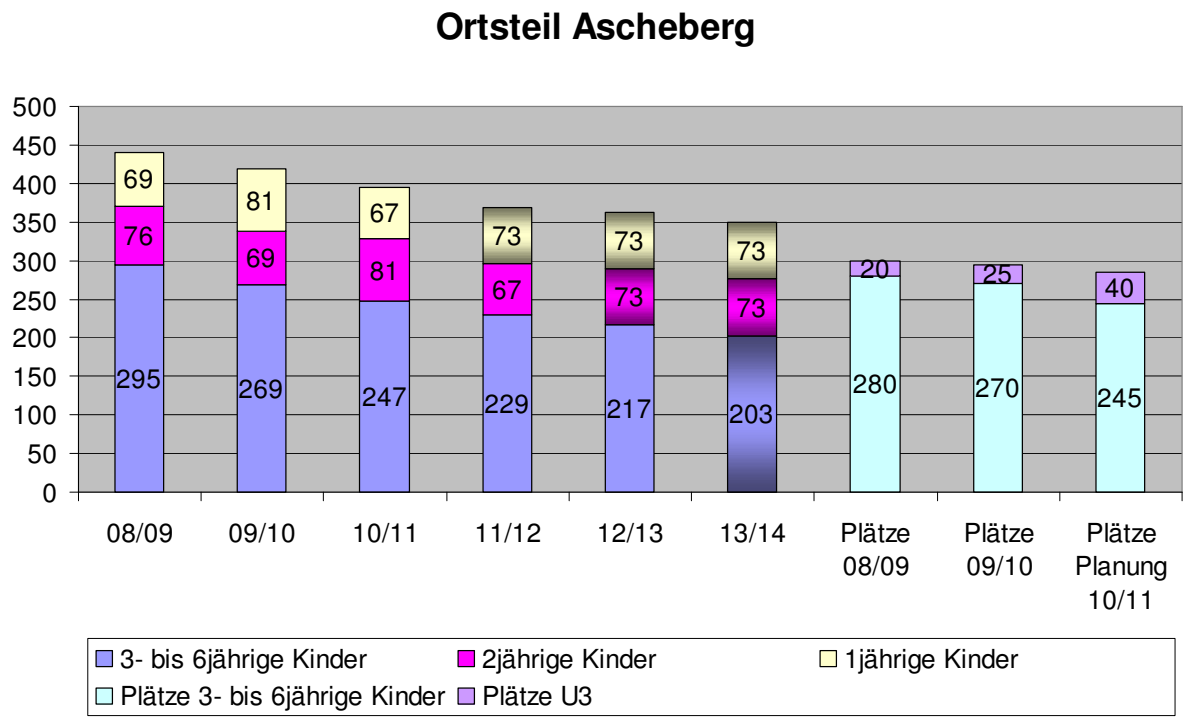

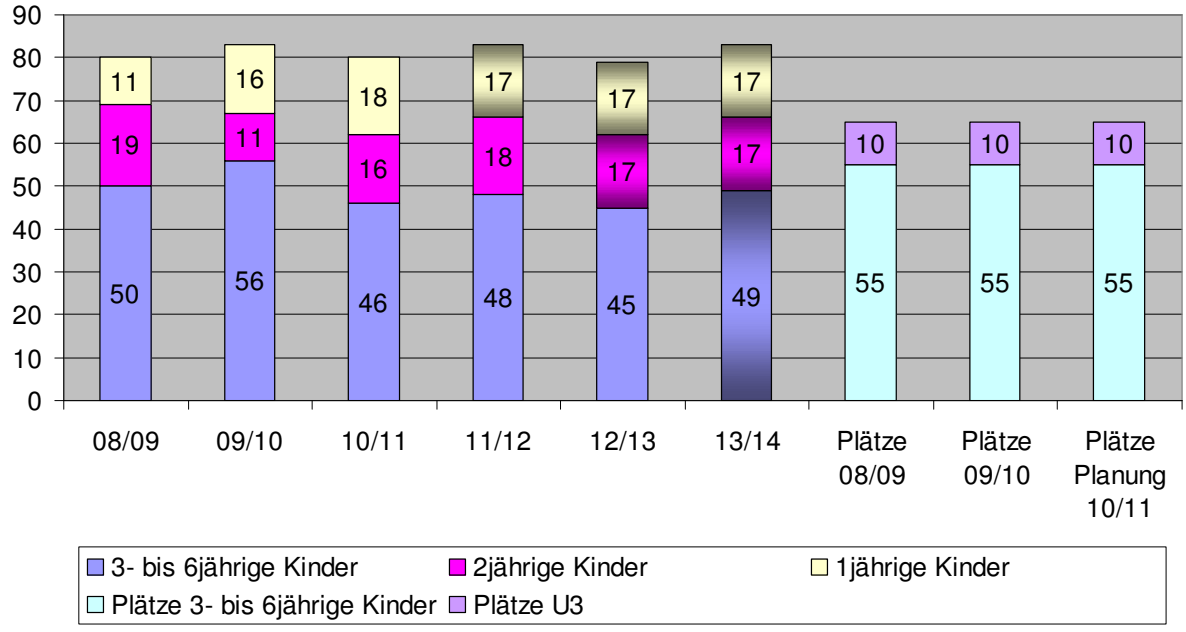

Ortsteil Herbern

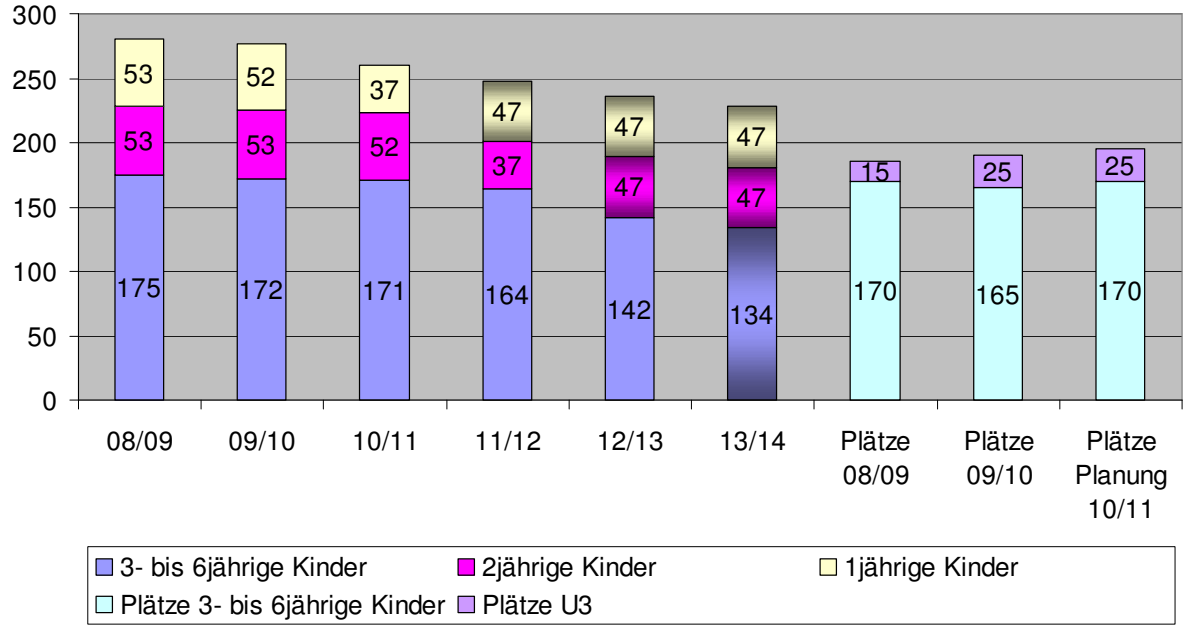

Ascheberg gesamt

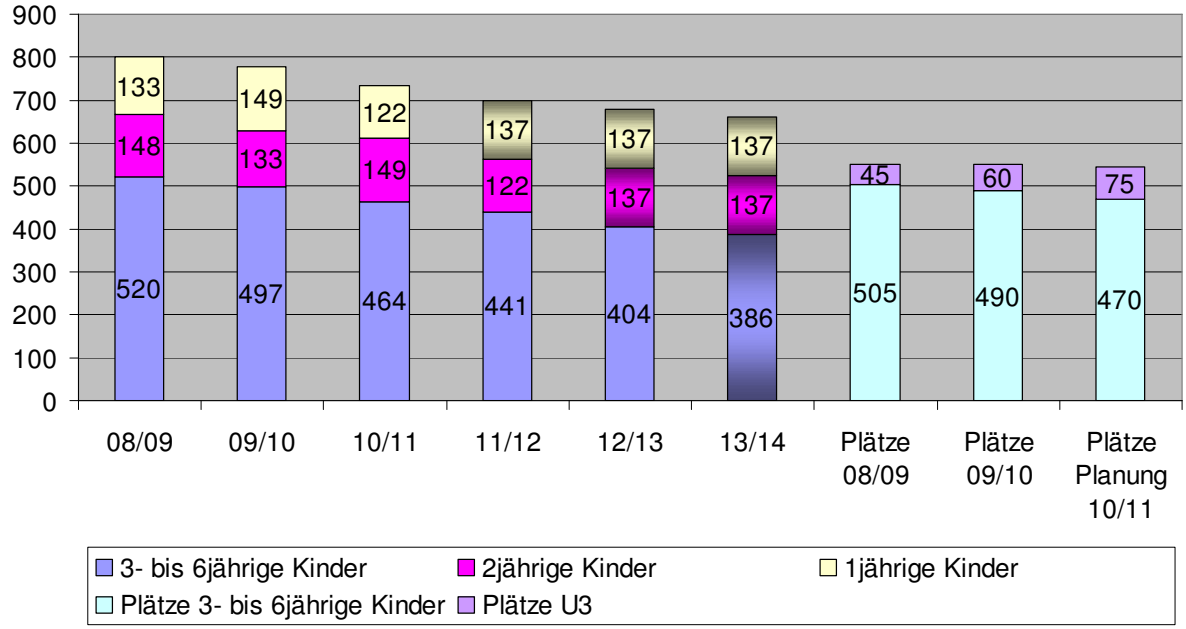

Anmerkung:
folgende Daten liegen noch nicht vollständig vor und wurden daher auf Grundlage der Daten der letzten Jahre rechnerisch ermittelt

1jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2011/12
2jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2012/13
3- bis 6jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2013/14

Planungsdaten Kindergartenbedarfsplan 2010/11	Ascheberg										
		Planung 2010/11									
		Typ I			Typ II			Typ III			
	Plätze 09/10	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Plätze gesamt 10/11
St. Katharina	95	0	20	20	0	0	0	0	45	5	90
St. Lambertus	90	0	10	30	0	0	0	0	50	0	90
DRK Bügelkamp	90	2	28	30	0	0	0	0	25	0	85
DRK Rheinsbergring	20	0	5	15	0	0	0	0	0	0	20
Ortsteil Ascheberg	295	2	63	95	0	0	0	0	120	5	285
St. Anna	65	5	17	18	0	0	0	0	25	0	65
Ortsteil Davensberg	65	5	17	18	0	0	0	0	25	0	65
St. Benedikt	95	3	5	12	0	0	0	0	65	10	95
St. Hildegardis	95	5	15	20	3	4	3	0	50	0	100
Ortsteil Herbern	190	8	20	32	3	4	3	0	115	10	195
Ascheberg gesamt	550	15	100	145	3	4	3	0	260	15	545

Zusammenfassung – Änderungen ggü. Kindergartenjahr 2009/10:

- Umwandlung einer Gruppe des Typs III in Typ I in den Kindergärten St. Katharina, St. Lambertus und „Bügelkamp“; d.h. 15 weitere Plätze für 2jährige Kinder
- 20 weitere Plätze mit 45 Stunden-Betreuungszeit; d.h. 29,9 % der Plätze sind 45 Stunden-Plätze (Vorjahr: 26,0 %)

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2010/11 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Ascheberg	Ortsteil Davensberg	Ortsteil Herbern	Ascheberg gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	99,19%	119,57%	99,42%	101,29%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	79,76%	150,00%	63,27%	80,95%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	49,38%	62,50%	38,46%	46,98%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	0,00%	0,00%	5,56%	1,90%
Kinder unter drei Jahren gesamt	18,26%	19,61%	17,61%	18,20%

Zum Stand 25.01.2010 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Ortsteil Ascheberg	Ortsteil Davensberg	Ortsteil Herbern	Ascheberg gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	98,62%	102,27%	91,82%	96,44%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	99,60%	104,35%	91,23%	96,98%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	59,52%	92,86%	75,51%	68,03%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	43,21%	68,75%	69,23%	55,03%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	4,35%	14,29%	10,00%	7,60%
Kinder unter drei Jahren gesamt	18,72%	31,37%	31,69%	24,76%

2.2 Billerbeck

Entwicklung Kinderzahlen:

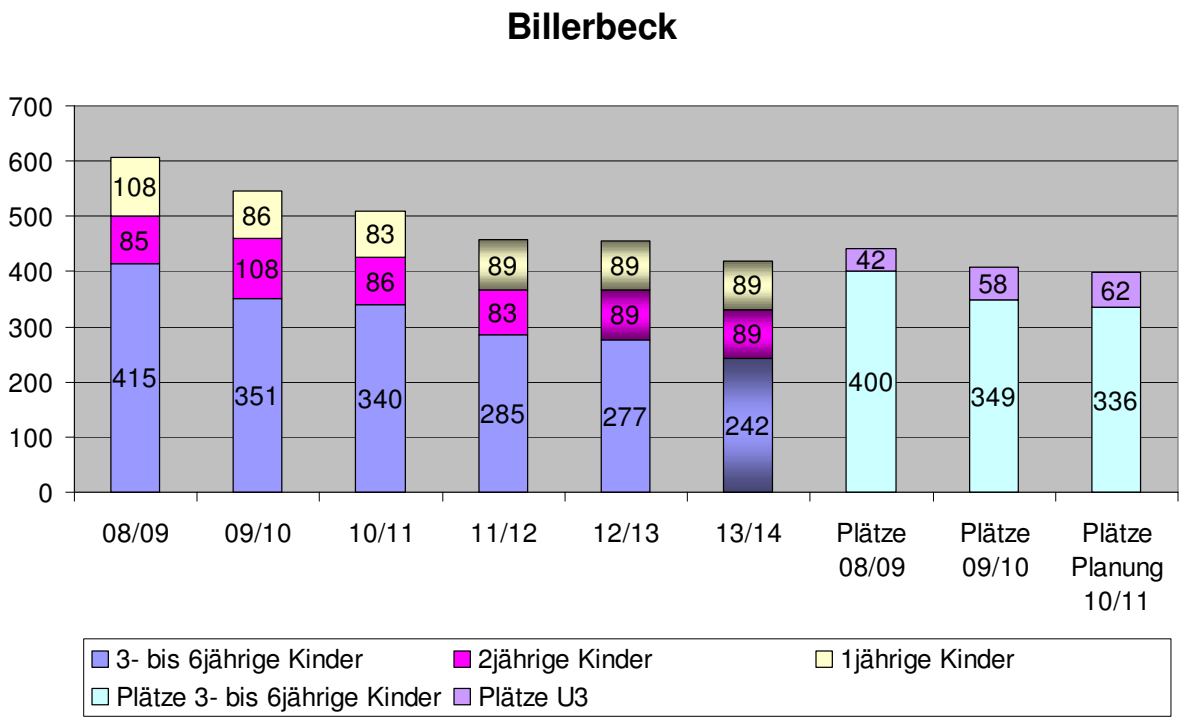

Anmerkung:
folgende Daten liegen noch nicht vollständig vor und wurden daher auf Grundlage der Daten der letzten Jahre rechnerisch ermittelt

1jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2011/12
2jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2012/13
3- bis 6jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2013/14

Planungsdaten Kindergartenbedarfsplan 2010/11		Billerbeck									
		Planung 2010/11									
		Typ I			Typ II			Typ III			
	Plätze 09/10	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Plätze gesamt 10/11
St. Gerburgis	85	0	10	30	0	0	0	0	35	10	85
St. Johann	90	0	12	18	0	3	2	0	50	0	85
St. Ludgerus	75	5	5	10	0	0	0	0	50	0	70
DRK Oberlau	65	0	2	8	0	3	2	0	35	15	65
DRK Johann-Heermann	65	0	30	10	0	0	0	0	25	0	65
Haus Kunterbunt	10	0	0	0	0	10	0	0	0	0	10
Kindergruppe Billerbeck	17	0	0	0	0	0	7	0	0	11	18
Billerbeck gesamt	407	5	59	76	0	16	11	0	195	36	398

Zusammenfassung – Änderungen ggü. Kindergartenjahr 2009/10:

- Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter zwei Jahren durch Kombination von Gruppentyp I und II in den Kindergärten St. Johann und „Oberlau“
- Umwandlung einer Gruppe des Typs III zu Typ I im Kindergarten St. Ludgerus
- insgesamt 4 weitere Plätze für 1- und 2jährige Kinder
- 5 weitere Plätze mit 45-Stunden-Betreuungszeit, d.h. 31,1 % der Plätze sind 45 Stunden-Plätze (Vorjahr: 29,8 %)

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2010/11 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden

	Billerbeck
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	100,00%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	98,82%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	95,40%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	55,81%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	7,73%
Kinder unter drei Jahren gesamt	23,22%

Zum Stand 25.01.2010 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Billerbeck
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	98,73%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	98,53%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	82,76%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	51,16%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	13,26%
Kinder unter drei Jahren gesamt	25,47%

2.3 Havixbeck

Entwicklung Kinderzahlen:

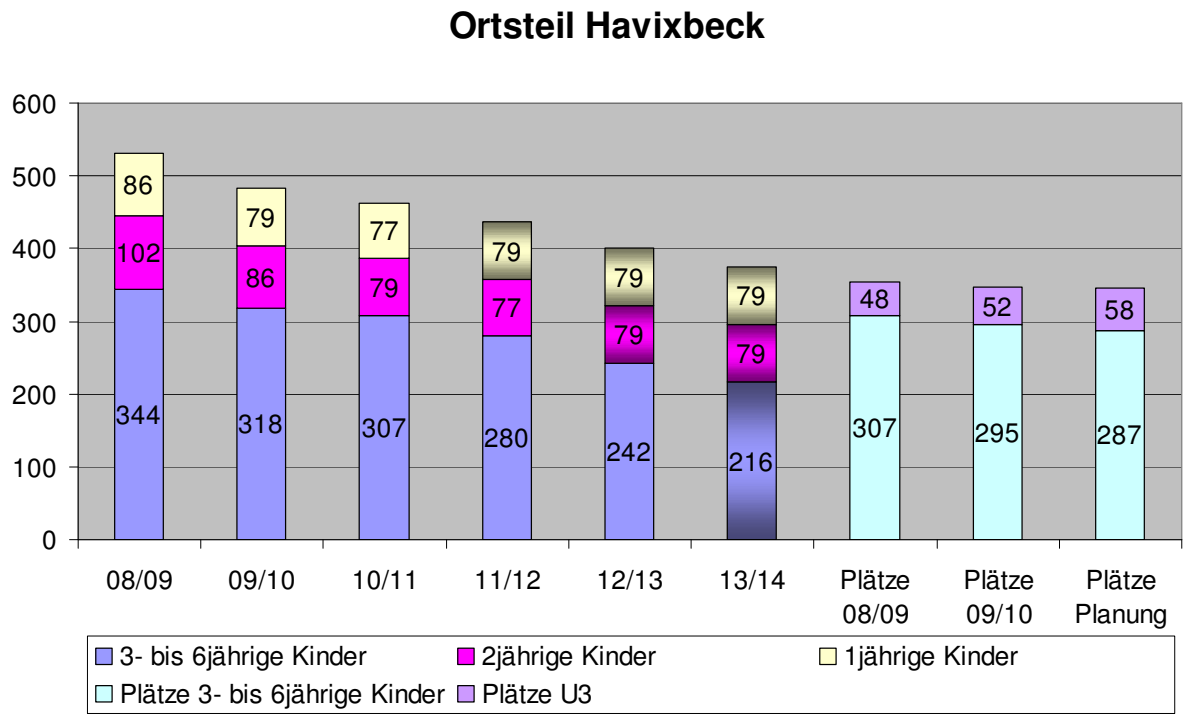

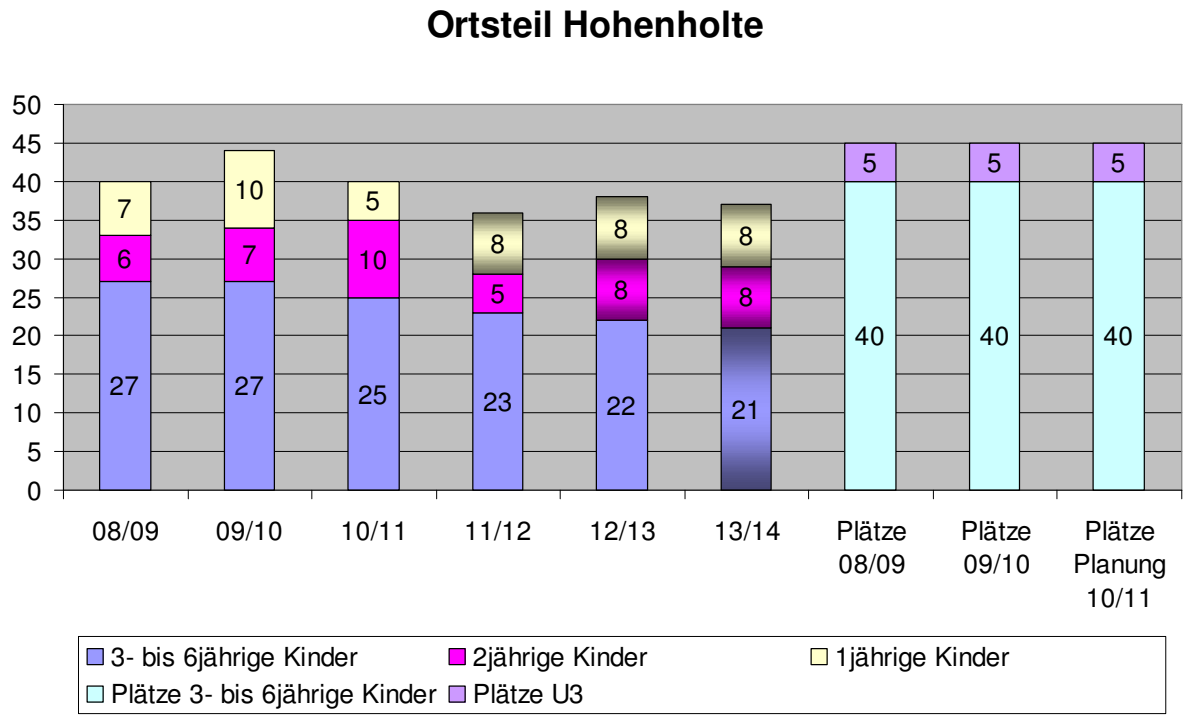

Havixbeck gesamt

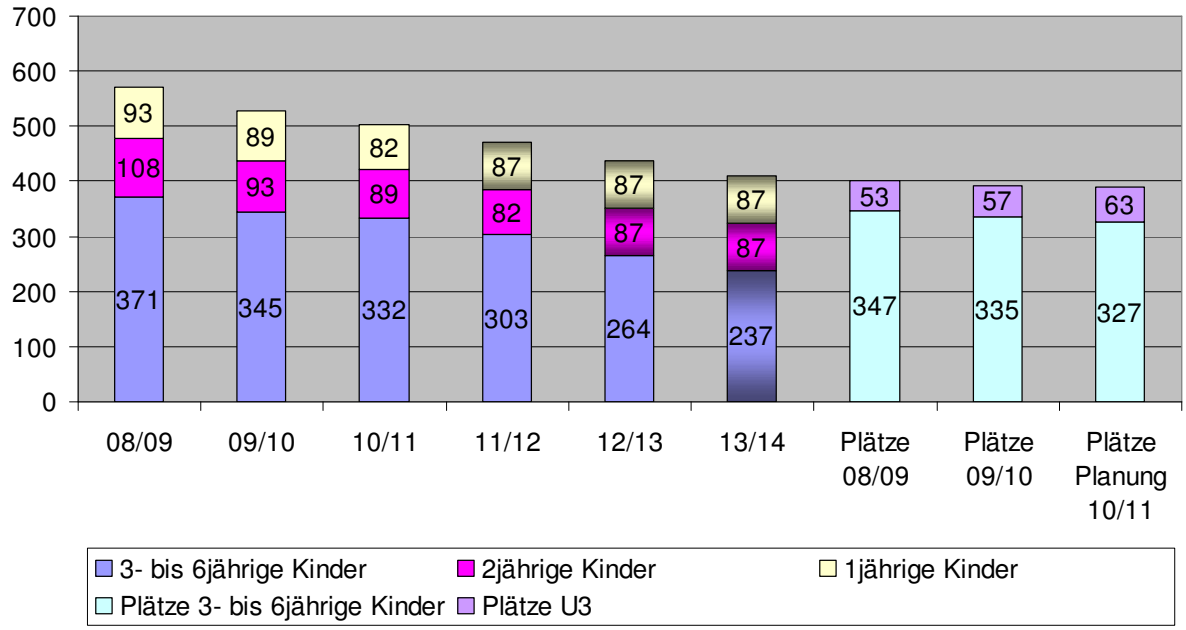

Anmerkung:
folgende Daten liegen noch nicht vollständig vor und wurden daher auf Grundlage der Daten der letzten Jahre rechnerisch ermittelt

1jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2011/12
2jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2012/13
3- bis 6jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2013/14

Planungsdaten Kindergartenbedarfsplan 2010/11	Havixbeck										
		Planung 2010/11									
		Typ I			Typ II			Typ III			
	Plätze 09/10	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Plätze gesamt 10/11
St. Dionysius	65	0	0	0	1	6	3	2	33	15	60
Von-Galen	65	5	5	10	0	0	0	0	40	5	65
Flothfeld	75	0	0	0	0	5	5	0	50	15	75
DRK Janusz-Korczak	80	15	15	30	0	0	0	0	25	0	85
AWO	20	0	7	13	0	0	0	0	0	0	20
Rasselbande *)	22	0	0	0	0	0	3	0	0	17	20
Tabaluga	20	0	0	0	0	0	10	0	0	10	20
Ortsteil Havixbeck	347	20	27	53	1	11	21	2	148	62	345
St. Georg	45	1	11	8	0	0	0	0	25	0	45
Ortsteil Hohenholte	45	1	11	8	0	0	0	0	25	0	45
Havixbeck gesamt	392	21	38	61	1	11	21	2	173	62	390

*) die Einrichtung einer Typ I-Gruppe ist wg. der vorhandenen Belegungsstruktur auch 2010/11nicht möglich. Um der Kita dennoch die Möglichkeit der Betreuung jüngerer Kinder im bisherigen Umfang zu erhalten, werden einzelne Plätze dem Typ II zugeordnet.

Zusammenfassung – Änderungen ggü. Kindergartenjahr 2009/10:

- Im Kindergarten St. Dionysius wird durch Umwandlung von Gruppen eine Gruppe des Typs II für 0- bis 3jährige Kinder entstehen.
- Umwandlung einer Gruppe des Typs III zu Typ I im Kindergarten „Janusz-Korczak“
- insgesamt entstehen so 6 weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Die Möglichkeit der Betreuung einjähriger Kinder wird durch die weitere Typ II-Gruppe ausgeweitet.
- 11 weitere Plätze mit 45-Stunden-Betreuungszeit, d.h. 36,9 % der Plätze sind 45 Stunden-Plätze (Vorjahr: 33,9 %)

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2010/11 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Havixbeck	Ortsteil Hohenholte	Havixbeck gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	100,00%	100,00%	100,00%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	93,49%	160,00%	98,49%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	54,32%	209,09%	72,83%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	54,43%	50,00%	53,93%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	9,43%	0,00%	8,72%
Kinder unter drei Jahren gesamt	24,37%	21,74%	24,14%

Zum Stand 25.01.2010 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Ortsteil Havixbeck	Ortsteil Hohenholte	Havixbeck gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	97,90%	163,64%	100,00%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	99,02%	160,00%	98,49%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	81,48%	54,55%	72,83%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	62,03%	50,00%	53,93%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	8,18%	7,69%	8,72%
Kinder unter drei Jahren gesamt	26,05%	26,09%	24,14%

2.4 Lüdinghausen

Entwicklung Kinderzahlen:

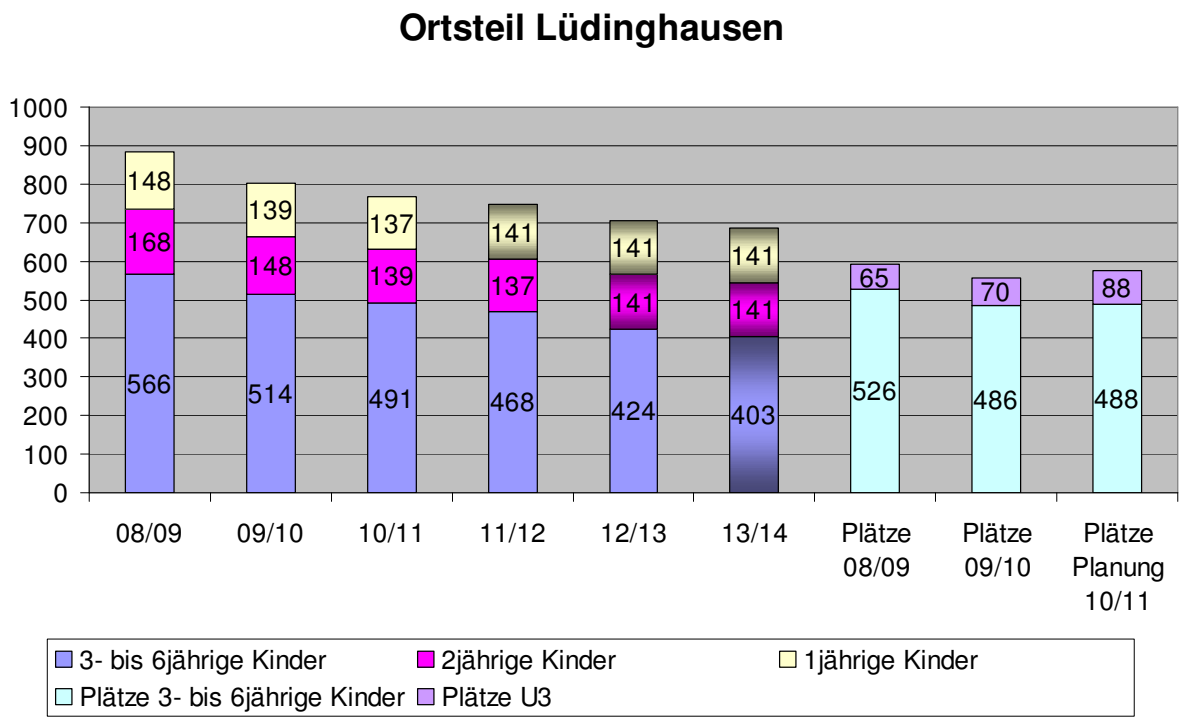

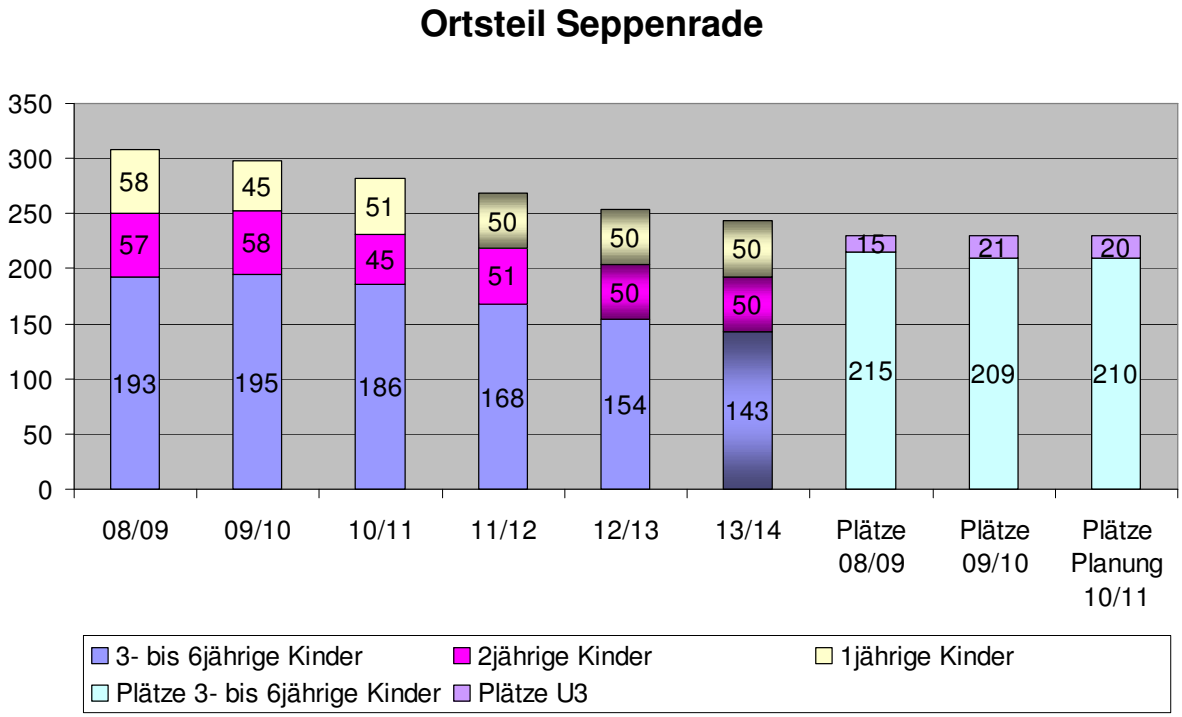

Lüdinghausen gesamt

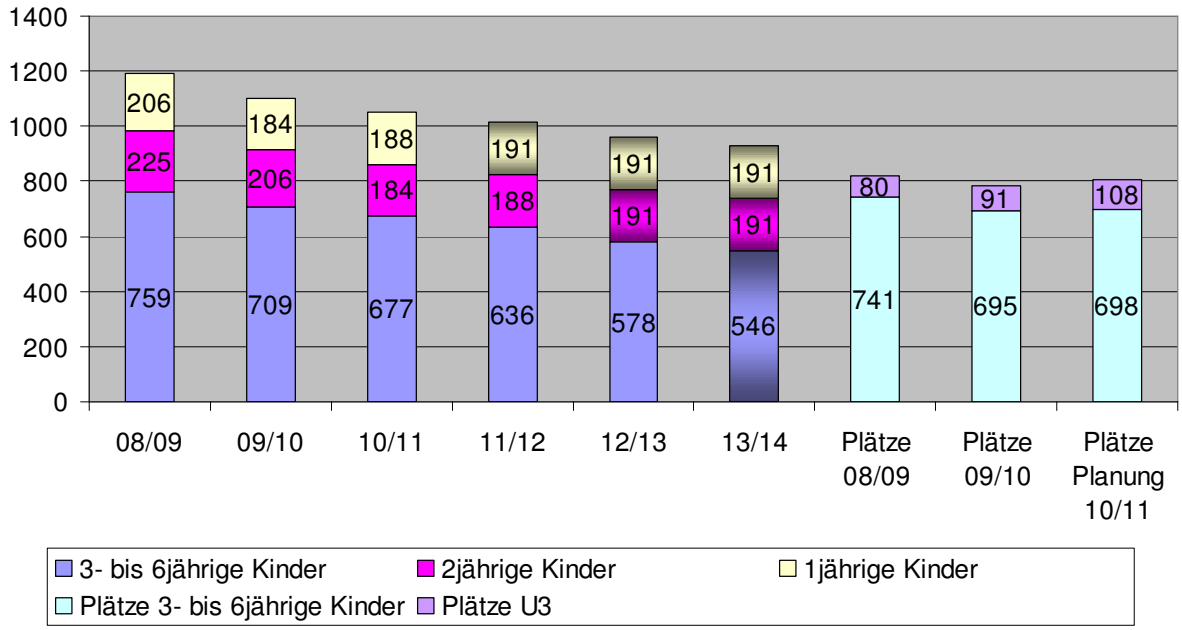

Anmerkung:
folgende Daten liegen noch nicht vollständig vor und wurden daher auf Grundlage der Daten der letzten Jahre rechnerisch ermittelt

1jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2011/12
2jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2012/13
3- bis 6jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2013/14

Planungsdaten Kindergartenbedarfsplan 2010/11	Lüdinghausen										
		Planung 2010/11									
		Typ I			Typ II			Typ III			
	Plätze 09/10	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Plätze gesamt 10/11
St. Elisabeth	90	3	5	12	0	0	0	0	45	25	90
St. Ludger	70	4	6	10	0	0	0	0	50	0	70
St. Marien	75	0	17	3	0	0	0	0	50	0	70
Stephanus *)	45	0	6	14	0	8	2	0	25	0	55
Tüllinghoff	60	0	0	20	0	5	5	2	26	2	60
DRK Am Feldbrand **)	40	5	10	5	3	4	3	0	25	0	55
DRK Im Rott	70	2	8	10	0	0	0	0	50	0	70
DRK Stadtfeld	45	0	5	15	0	0	0	5	18	2	45
Kunterbunt	20	0	0	0	0	0	8	0	0	12	20
Stoppelhopser	21	0	5	15	0	0	0	0	0	1	21
Waldorf	20	0	15	5	0	0	0	0	0	0	20
Ortsteil Lüdinghausen	556	14	77	109	3	17	18	7	289	42	576
St. Dionysius	70	0	10	10	0	0	0	0	50	0	70
St. Monika	70	0	5	15	0	0	0	0	50	0	70
Emkum	40	1	14	5	0	0	0	0	25	0	45
DRK Spiekerkamp	50	6	9	5	0	0	0	0	25	0	45
Ortsteil Seppenrade	230	7	38	35	0	0	0	0	150	0	230
Lüdinghausen gesamt	786	21	115	144	3	17	18	7	439	42	806

*) für die Einrichtung einer Typ II-Gruppe ist ein Anbau erforderlich; derzeit ist noch nicht geklärt, ob bzw. wann eine Nutzungsaufnahme im Kindergartenjahr 2010/11 erfolgen kann. Um ggf. auch für einzelne Monate die Betriebskosten fördern zu können, wird die Typ II-Gruppe auch im Kindergartenbedarfsplan für 2010/11 berücksichtigt. Eine Förderung von Betriebskosten für diese Gruppe wird erst erfolgen, wenn die notwendigen Räumlichkeiten vorhanden sind und eine Betriebserlaubnis vorliegt.

**) Finanzierung Typ II ab Zeitpunkt Nutzungsaufnahme dieser Gruppe (Umzug der Kita in andere Räumlichkeiten zu 2011 geplant)

Zusammenfassung – Änderungen ggü. Kindergartenjahr 2009/10:

- Für den Kindergarten „Am Feldbrand“ ist der Umzug in neue Räumlichkeiten im „Paterkamp“ zu Anfang 2011 vorgesehen. Die neuen Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit, eine Gruppe des Typs II für Kinder unter drei Jahren zu berücksichtigen.
- Aufgrund der vorhandenen Belegung (Anzahl der 3- bis 6jährigen Kinder) wird im Kindergarten Emkum eine Gruppe des Typs I vorübergehend wieder in Typ III umgewandelt. Im Kindergarten Spiekerkamp wird eine Gruppe des Typs III zu einer Gruppe Typ I umgewandelt.
- insgesamt entstehen so 17 weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Die Möglichkeit der Betreuung einjähriger Kinder wird durch die neue Typ II-Gruppe ausgeweitet.
- 31 weitere Plätze mit 45-Stunden-Betreuungszeit, d.h. 25,3 % der Plätze sind 45 Stunden-Plätze (Vorjahr: 22,0 %)

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2010/11 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Lüding-hausen	Ortsteil Seppenrade	Lüding-hausen gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	100,00%	100,00%	100,00%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	95,32%	112,90%	100,15%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	60,96%	116,67%	76,00%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	49,64%	44,44%	48,37%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	6,69%	0,00%	4,87%
Kinder unter drei Jahren gesamt	20,80%	13,25%	18,82%

Zum Stand 25.01.2010 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Ortsteil Lüding-hausen	Ortsteil Seppenrade	Lüding-hausen gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	94,42%	110,18%	98,70%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	93,48%	108,60%	97,64%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	73,29%	75,93%	74,00%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	62,59%	60,00%	61,96%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	7,75%	1,89%	6,15%
Kinder unter drei Jahren gesamt	25,77%	19,21%	24,04%

2.5 Nordkirchen

Entwicklung Kinderzahlen:

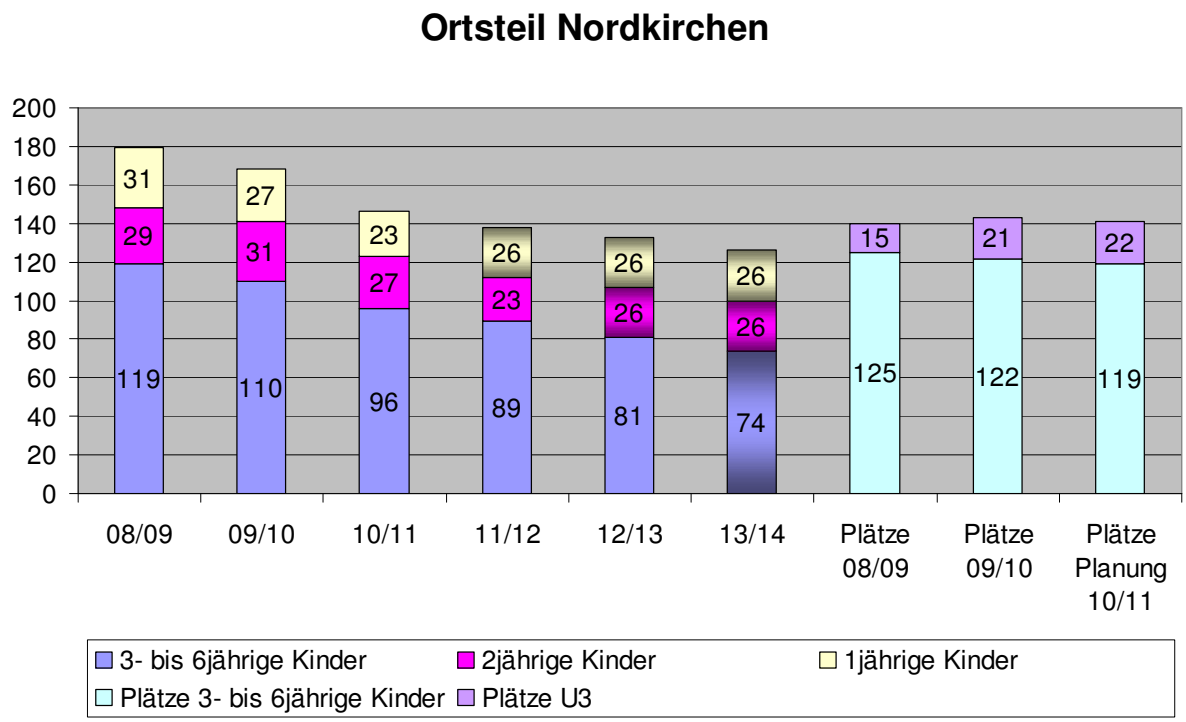

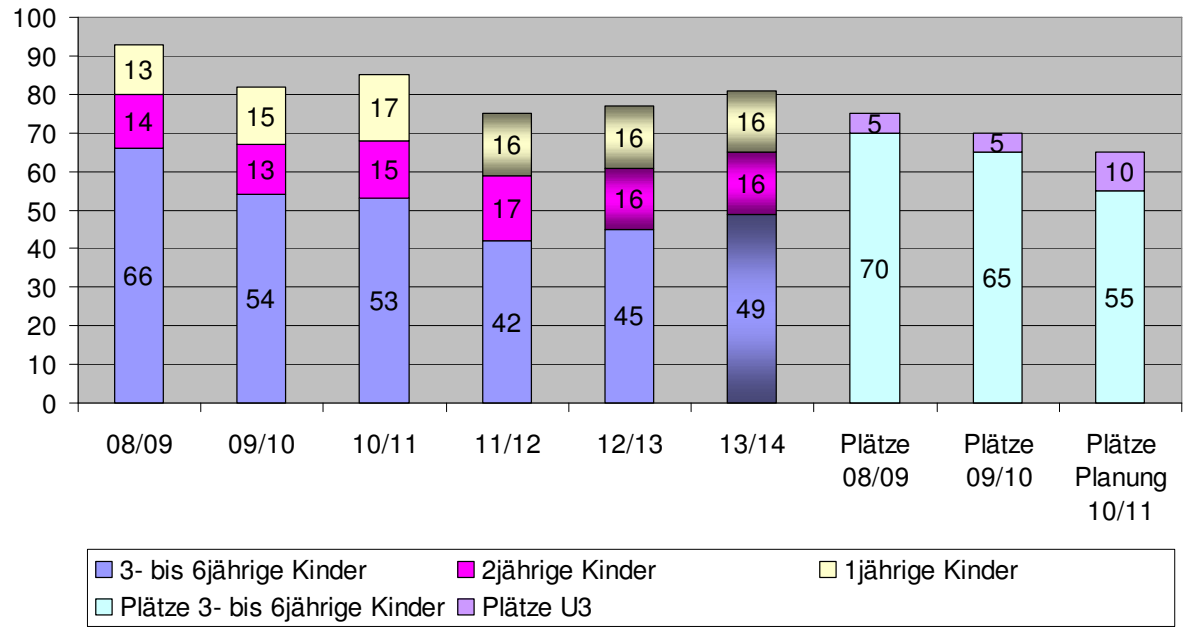

Ortsteil Südkirchen

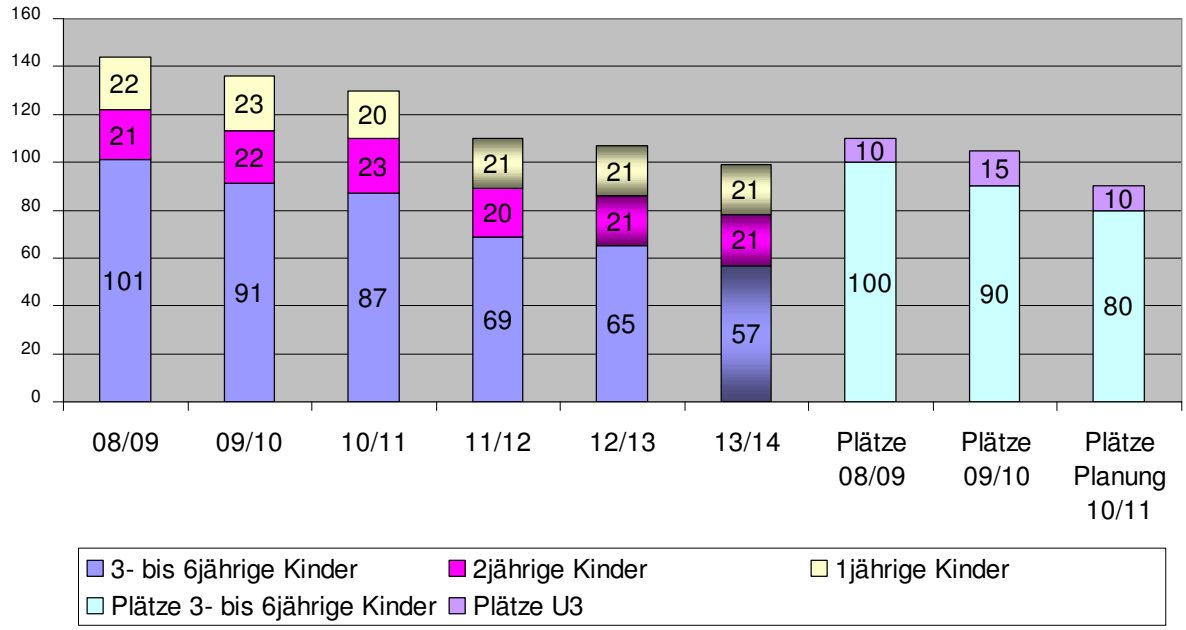

Nordkirchen gesamt

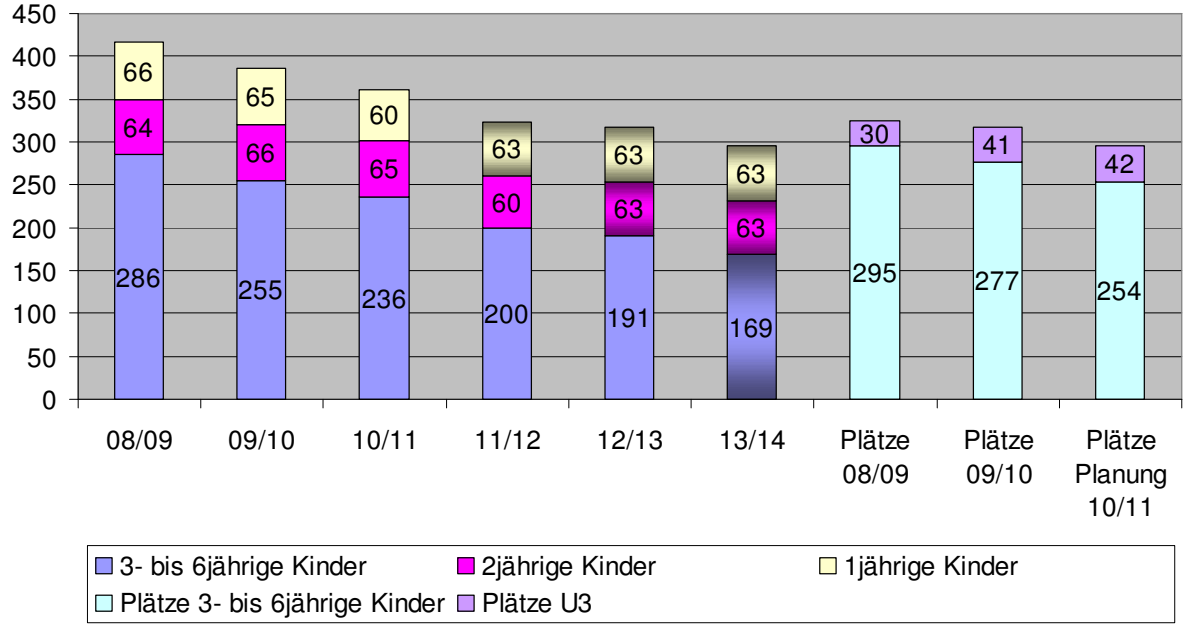

Anmerkung:
folgende Daten liegen noch nicht vollständig vor und wurden daher auf Grundlage der Daten der letzten Jahre rechnerisch ermittelt

1jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2011/12
2jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2012/13
3- bis 6jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2013/14

Planungsdaten Kindergartenbedarfsplan 2010/11 **Nordkirchen**											
		Planung 2010/11									
		Typ I			Typ II			Typ III			
	Plätze 09/10	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Plätze gesamt 10/11
St. Mauritius	65	10	15	15	0	0	0	0	25	0	65
Kinderheilstätte *)	20	0	0	0	0	1	0	0	11	10	22
DRK Löwenzahn	35	0	0	0	0	7	3	0	11	12	33
Naturkindergarten **)	22	0	0	0	0	0	1	0	3	17	21
Ortsteil Nordkirchen	142	10	15	15	0	8	4	0	50	39	141
St. Dionysius	70	8	21	11	0	0	0	0	25	0	65
Ortsteil Capelle	70	8	21	11	0	0	0	0	25	0	65
St. Pankratius	85	5	5	10	0	0	0	5	40	5	70
DRK Südkirchen	20	2	12	6	0	0	0	0	0	0	20
Ortsteil Südkirchen	105	7	17	16	0	0	0	5	40	5	90
Nordkirchen gesamt	317	25	53	42	0	8	4	5	115	44	296

*) Aufnahme eines einzelnen Kindes unter drei Jahren; Gruppentyp I jedoch nicht möglich (würde die Aufnahme von mind. 4 2jährigen Kindern bedeuten)
**) Die Einrichtung einer Typ I-Gruppe ist 2010/11 nicht möglich. Um dennoch die Aufnahme eines zweijährigen Geschwisterkindes zu ermöglichen, wurde dieses Kind bei Typ II berücksichtigt.

Zusammenfassung – Änderungen ggü. Kindergartenjahr 2009/10:

- Reaktion auf die rückläufige Zahl der 3- bis 6jährigen im Ortsteil Südkirchen; hier wird zum Sommer eine Gruppe geschlossen. Hierdurch gehen vorübergehend auch Betreuungsmöglichkeiten für jüngere Kinder zurück (können ab 2011/12 voraussichtlich wieder im vergleichbaren Umfang wie 09/10 angeboten werden).
- Umwandlung einer Gruppe des Typs III in Typ I im Kindergarten St. Dionysius.
- Reduzierung der Platzzahl für 3- bis 6jährige Kinder um 25; gleiche Anzahl von Plätzen für Kinder unter drei Jahren wie im Vorjahr (für die gesamte Gemeinde; in Südkirchen -5, in Capelle +5)

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2010/11 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Nordkirchen	Ortsteil Capelle	Ortsteil Südkirchen	Nordkirchen gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	100,00%	100,00%	98,77%	99,54%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	123,96%	100,00%	91,95%	106,78%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	156,25%	110,00%	40,00%	105,97%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	62,96%	66,67%	43,48%	56,92%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	9,62%	0,00%	0,00%	3,94%
Kinder unter drei Jahren gesamt	27,85%	20,41%	15,63%	21,88%

Zum Stand 25.01.2010 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Ortsteil Nordkirchen	Ortsteil Capelle	Ortsteil Südkirchen	Nordkirchen gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	116,28%	98,08%	86,42%	100,91%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	114,58%	98,11%	85,06%	100,00%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	87,50%	70,00%	56,00%	73,13%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	40,74%	66,67%	43,48%	47,69%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	0,00%	2,94%	19,51%	7,09%
Kinder unter drei Jahren gesamt	13,92%	22,45%	28,13%	20,83%

2.6 Nottuln

Entwicklung Kinderzahlen:

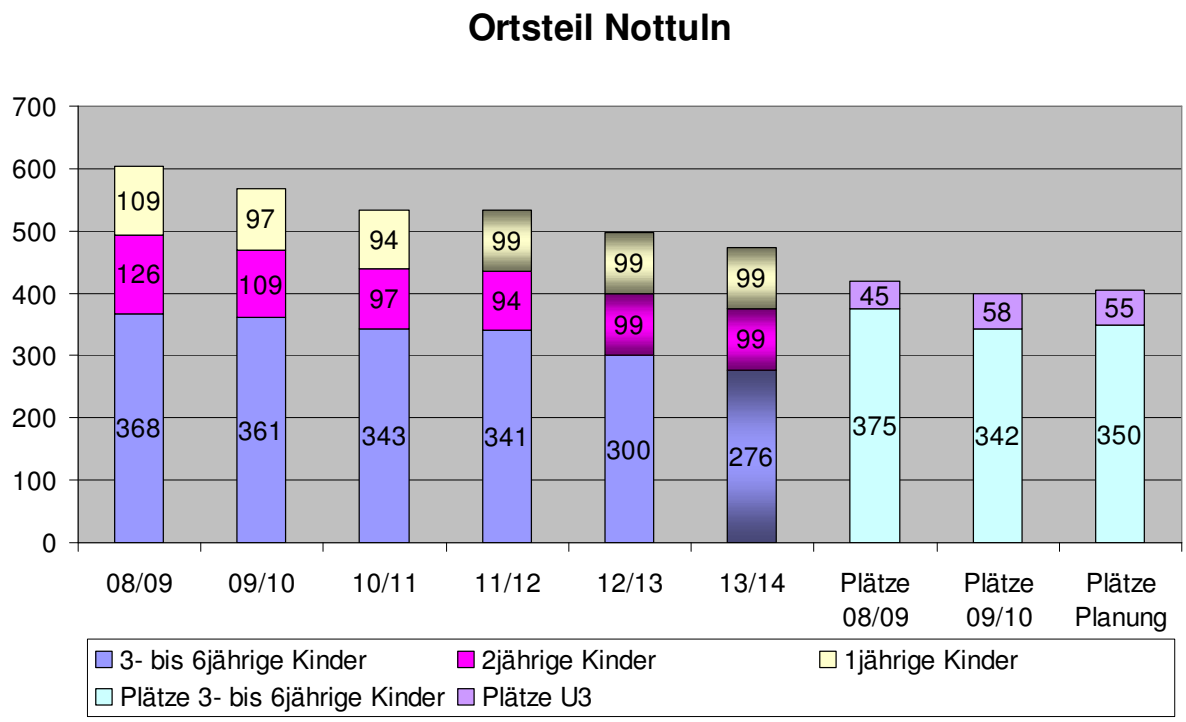

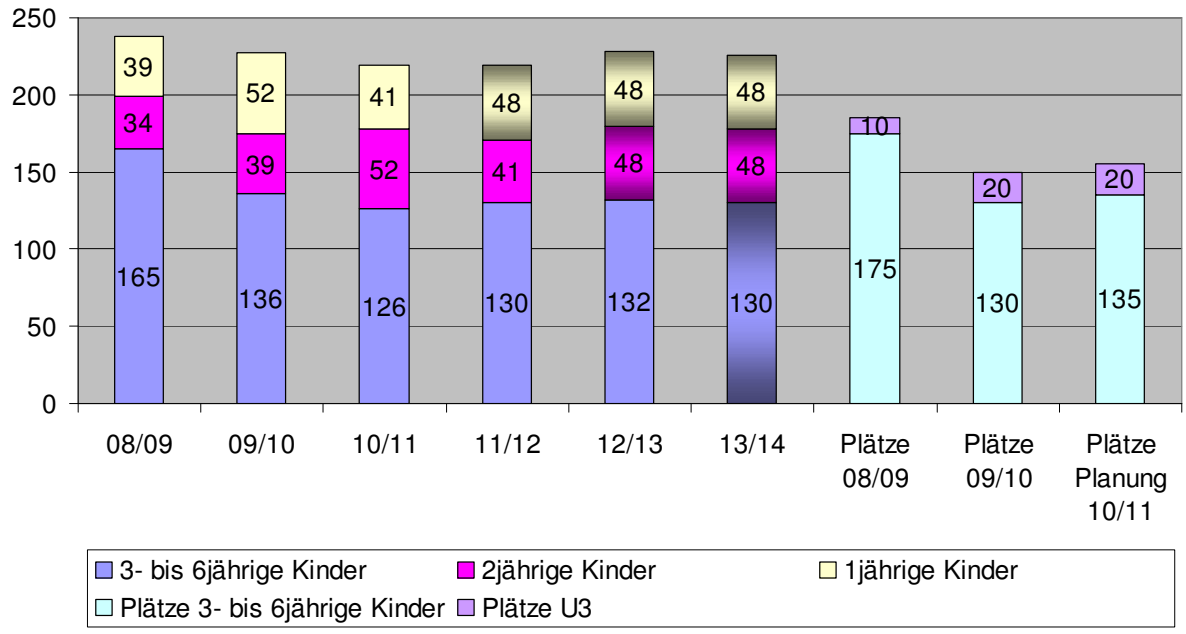

Ortsteil Darup

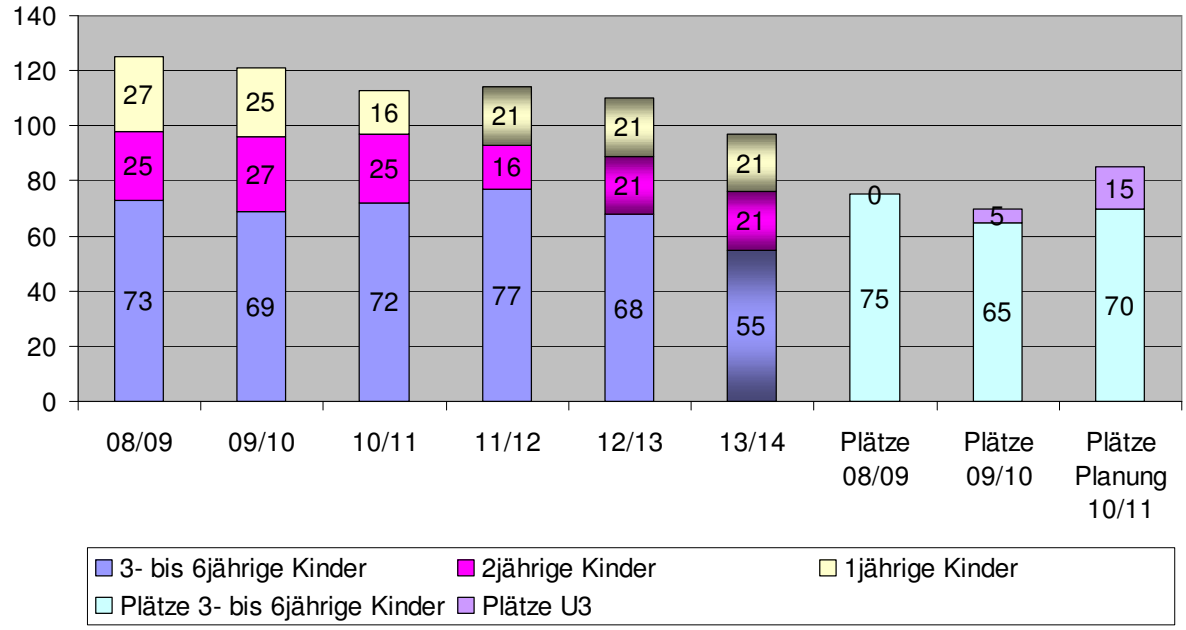

Ortsteil Schapdetten

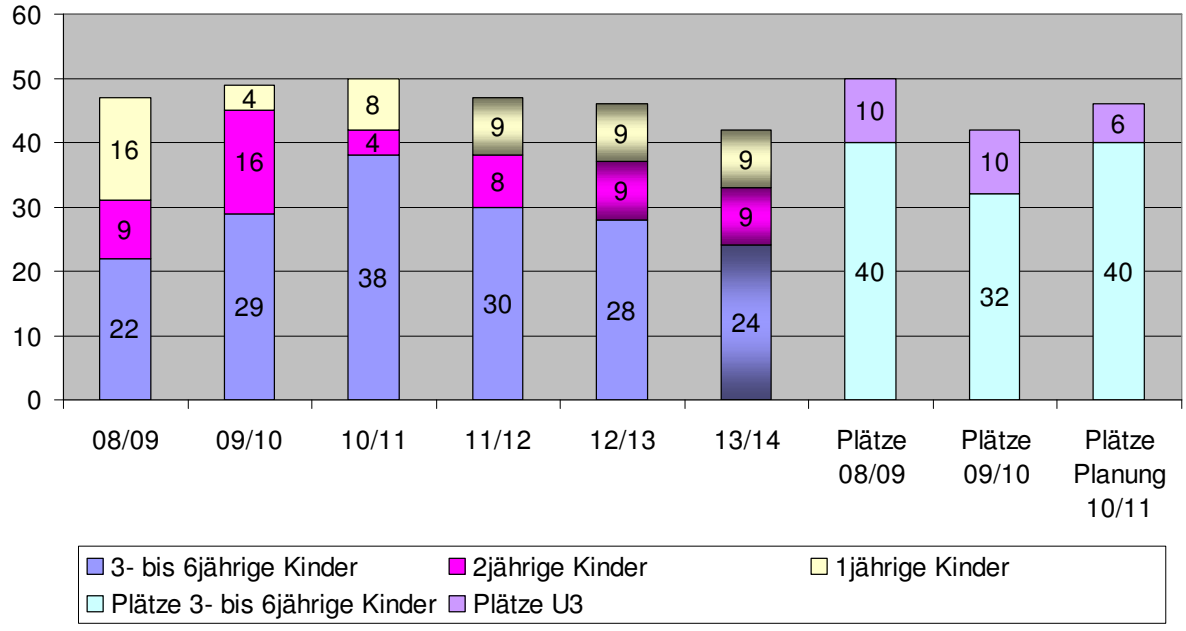

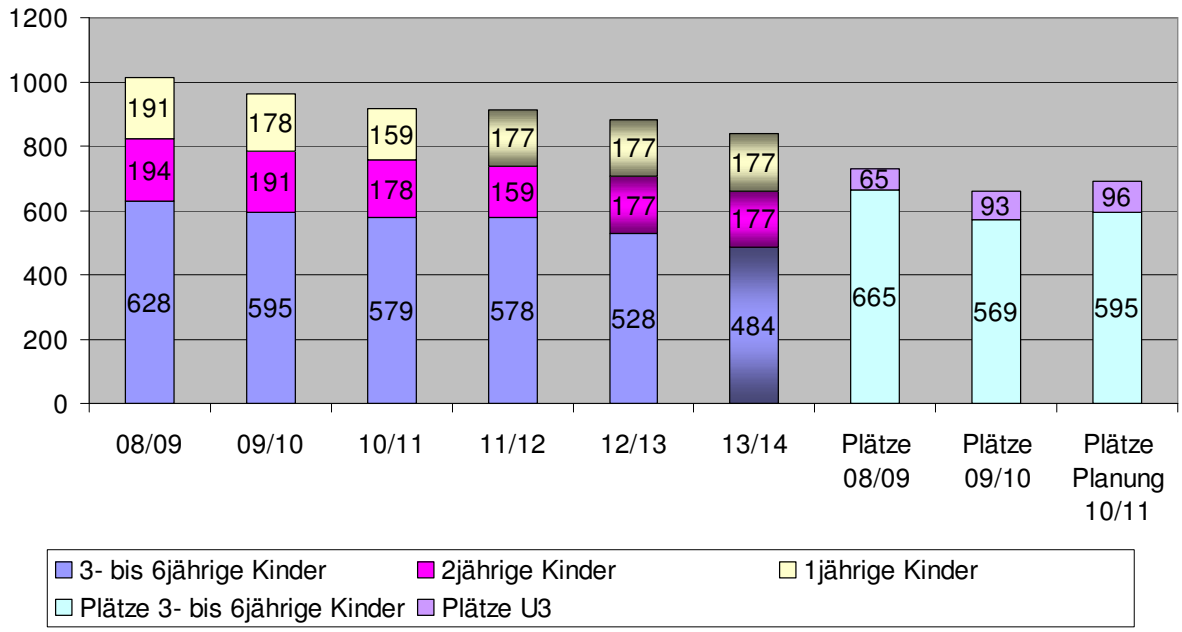

Anmerkung:
folgende Daten liegen noch nicht vollständig vor und wurden daher auf Grundlage der Daten der letzten Jahre rechnerisch ermittelt

1jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2011/12
2jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2012/13
3- bis 6jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2013/14

Planungsdaten Kindergartenbedarfsplan 2010/11		Nottuln									
		Planung 2010/11									
		Typ I			Typ II			Typ III			
	Plätze 09/10	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Plätze gesamt 10/11
St. Gerburgis	65	0	35	5	0	0	0	0	25	0	65
Liebfrauen-Kindergarten	90	0	30	10	0	0	0	0	50	0	90
Magdalenen-Kindergarte	80	0	0	0	2	4	4	10	30	30	80
ev. Marien-Kindergarten	65	2	6	12	0	0	0	0	42	8	70
Alter Kindergarten	40	2	3	15	0	0	0	3	12	10	45
Baumberger Strolche	35	0	4	16	0	1	9	0	0	0	30
Eltern-Kind-Gruppe	25	0	0	0	0	0	0	0	15	10	25
Ortsteil Nottuln	400	4	78	58	2	5	13	13	174	58	405
St. Marien, Appelhülsen	70	2	8	10	0	0	0	0	45	10	75
St. Josef	80	0	5	15	0	5	5	0	40	10	80
Ortsteil Appelhülsen	150	2	13	25	0	5	5	0	85	20	155
St. Marien, Darup *)	70	3	7	10	2	6	2	0	55	0	85
Ortsteil Darup	70	3	7	10	2	6	2	0	55	0	85
St. Bonifatius	42	3	5	12	0	1	0	0	15	10	46
Ortsteil Schapdetten	42	3	5	12	0	1	0	0	15	10	46
Nottuln gesamt	662	12	103	105	4	17	20	13	329	88	691

*) Typ II ab Nutzungsaufnahme der geplanten 4. Gruppe (Anbau)

Zusammenfassung – Änderungen ggü. Kindergartenjahr 2009/10:

- wegen vergleichbarer Kinderzahlen ggü. 2009/10, aber deutlich gestiegener Anmeldedaten, beim sog. hineinwachsenden Jahrgang (Rechtsanspruch im Laufe des Kindergartenjahres) ist eine Ausweitung des Platzangebotes für jüngere Kinder in den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen zum Kindergartenjahr 2010/11 nicht möglich.
- Aufgrund der vorhandenen Belegung (Anzahl der 3- bis 6jährigen Kinder) wird im Kindergarten St. Bonifatius eine Gruppe des Typs I vorübergehend wieder in Typ III umgewandelt.
- in Darup entsteht voraussichtlich im Laufe des Kindergartenjahres durch einen Anbau an den St. Marien-Kindergarten eine Gruppe des Typs II.
- Für Nottuln insgesamt bedeutet dieses eine Ausweitung der Platzzahlen von 662 auf 691 (von 93 auf 96 für Kinder unter drei Jahren)
- 8 weitere Plätze mit 45-Stunden-Betreuungszeit, d.h. 30,8 % der Plätze sind 45 Stunden-Plätze (Vorjahr: 30,5 %)

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2010/11 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Nottuln	Ortsteil Appelhülsen	Ortsteil Darup	Ortsteil Schapdetten	Nottuln gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	102,04%	107,14%	97,22%	105,26%	102,76%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	52,53%	72,55%	53,33%	157,14%	62,03%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	46,39%	28,85%	40,00%	150,00%	42,70%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	5,00%	5,49%	12,82%	0,00%	5,67%
Kinder unter drei Jahren gesamt	18,52%	13,99%	23,44%	22,22%	18,08%

Zum Stand 25.01.2010 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder mitgeteilt:

	Ortsteil Nottuln	Ortsteil Appelhülsen	Ortsteil Darup	Ortsteil Schapdetten	Nottuln gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	102,56%	103,54%	98,44%	105,71%	102,48%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	101,75%	103,17%	93,06%	105,26%	101,21%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	78,79%	66,67%	40,00%	114,29%	70,59%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	65,98%	51,92%	52,00%	125,00%	61,24%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	13,00%	12,09%	5,13%	4,35%	11,33%
Kinder unter drei Jahren gesamt	30,30%	26,57%	23,44%	22,22%	28,06%

2.7 Olfen

Entwicklung Kinderzahlen:

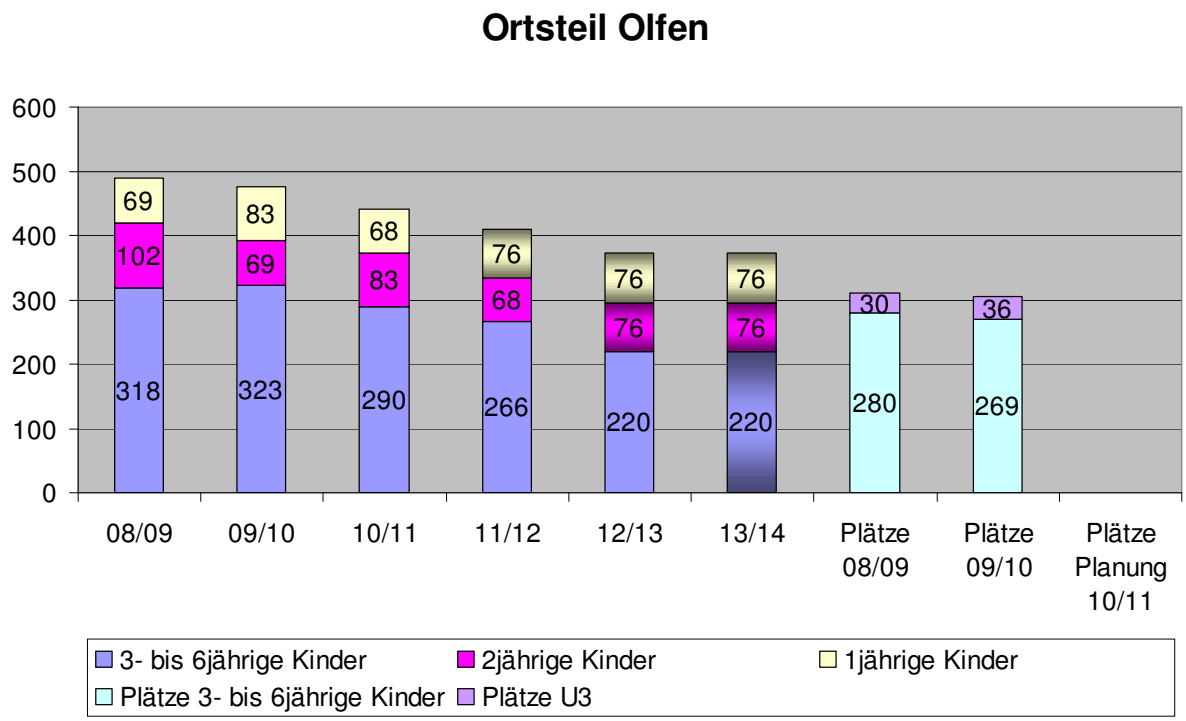

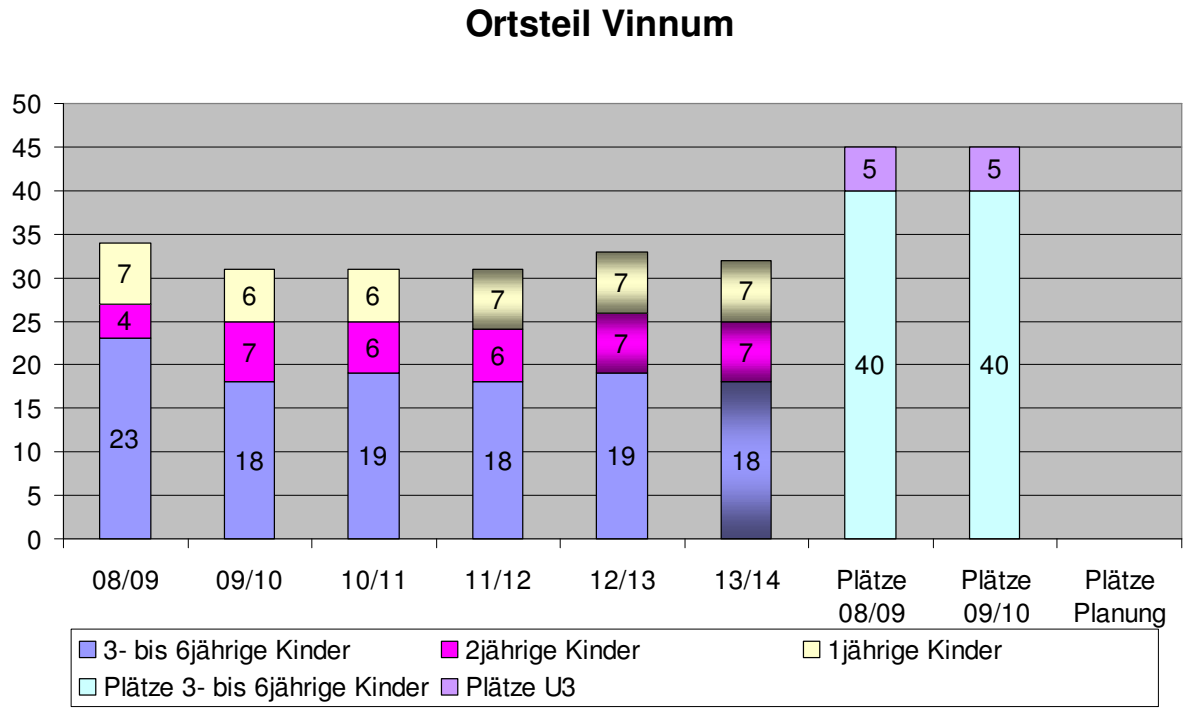

Hinweis: Eine getrennte Darstellung der Ortsteile Vinnum und Olfen erfolgt bei den Platzzahlen ab 2010/11 wegen der Fusion des Kindergartens in Vinnum mit dem Kindergarten St. Vitus, Olfen, nicht mehr.

Olfen gesamt

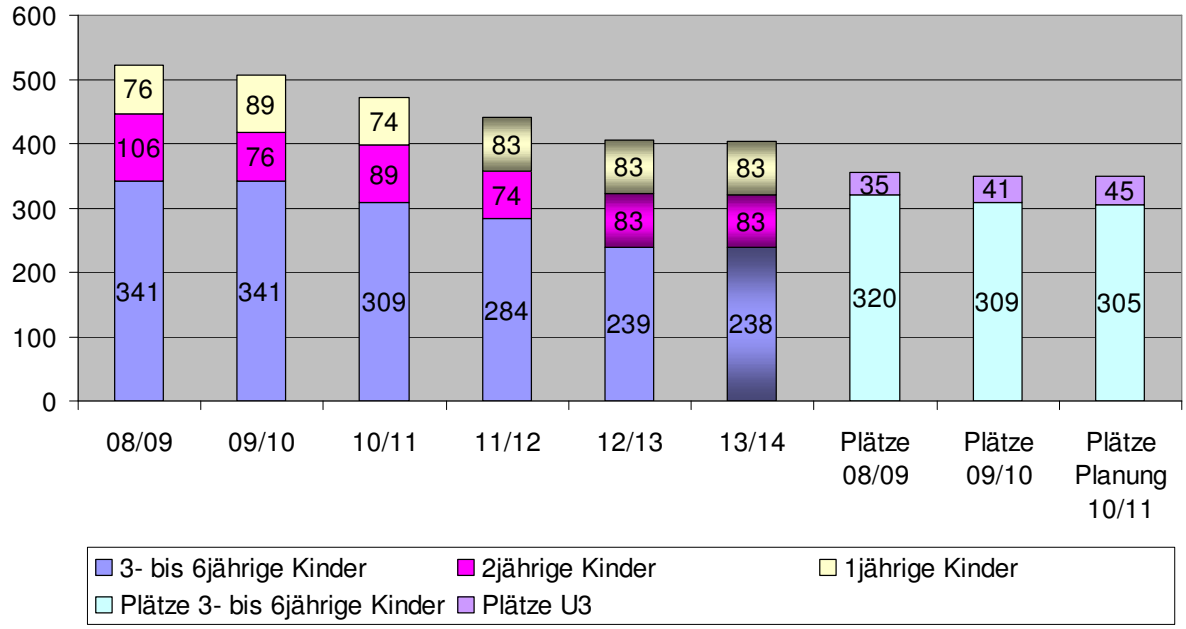

Anmerkung:
folgende Daten liegen noch nicht vollständig vor und wurden daher auf Grundlage der Daten der letzten Jahre rechnerisch ermittelt

1jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2011/12
2jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2012/13
3- bis 6jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2013/14

Planungsvdaten Kindergartenbedarfsplan 2010/11		Olfen									
		Planung 2010/11									
		Typ I			Typ II			Typ III			
	Plätze 09/10	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Plätze gesamt 10/11
St. Vitus	60	5	10	5	1	7	2	0	67	8	105
Arche Noah	40	3	30	7	0	0	0	0	0	0	40
Fröbel-Kinderg.	45	10	5	5	0	0	0	0	25	0	45
DRK Regenbogen	90	5	18	17	0	0	0	0	50	0	90
DRK Traumland	70	0	5	15	0	0	0	0	45	5	70
Ortsteil Olfen	305	23	68	49	1	7	2	0	187	13	350
St. Marien *)	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ortsteil Vinnum	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Olfen gesamt	350	23	68	49	1	7	2	0	187	13	350

*) zum 01.08.2009 Fusion mit Kindergarten St. Vitus; Plätze für den Standort Vinnum sind bei den Angaben zum Ortsteil Olfen enthalten.

Zusammenfassung – Änderungen ggü. Kindergartenjahr 2009/10:

- Umwandlung einer Gruppe Typ III zu Typ I im Kindergarten „Traumland“, d.h. weitere 5 Plätze für 2jährige Kinder.

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2010/11 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Olfen gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	100,00%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	98,71%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	62,65%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	44,94%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	3,13%
Kinder unter drei Jahren gesamt	18,07%

Zum Stand 25.01.2010 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Olfen gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	97,61%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	98,38%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	75,90%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	57,30%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	2,50%
Kinder unter drei Jahren gesamt	22,09%

2.8 Rosendahl

Entwicklung Kinderzahlen:

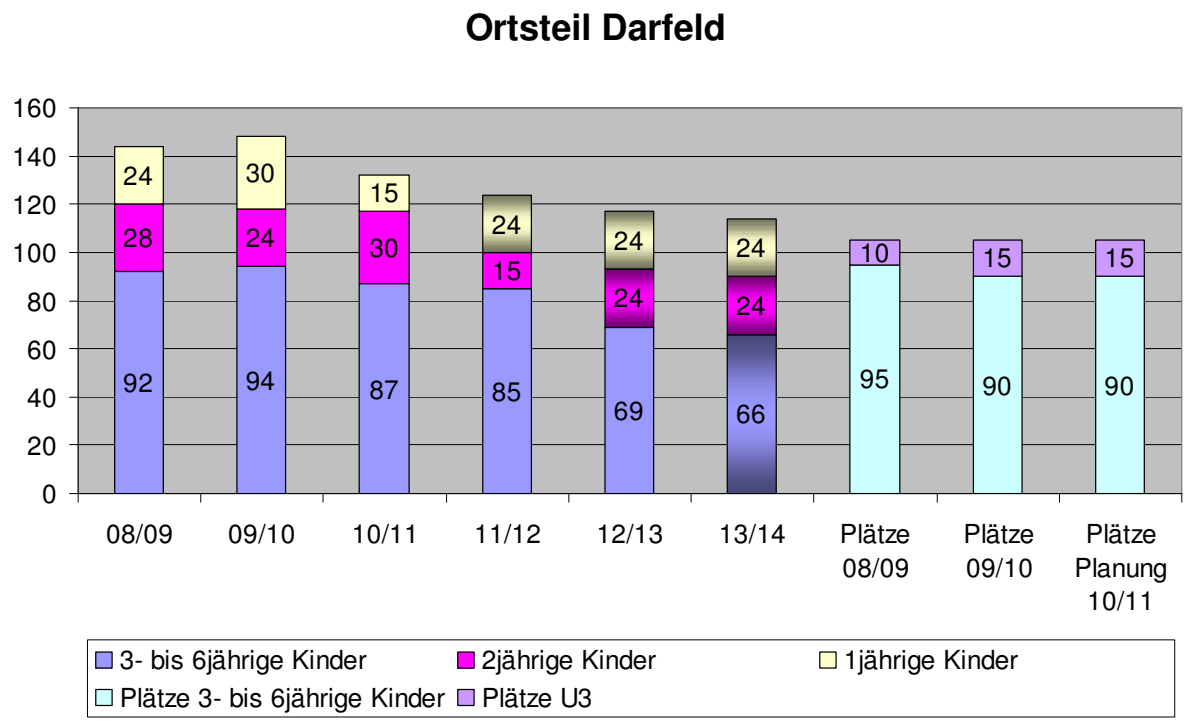

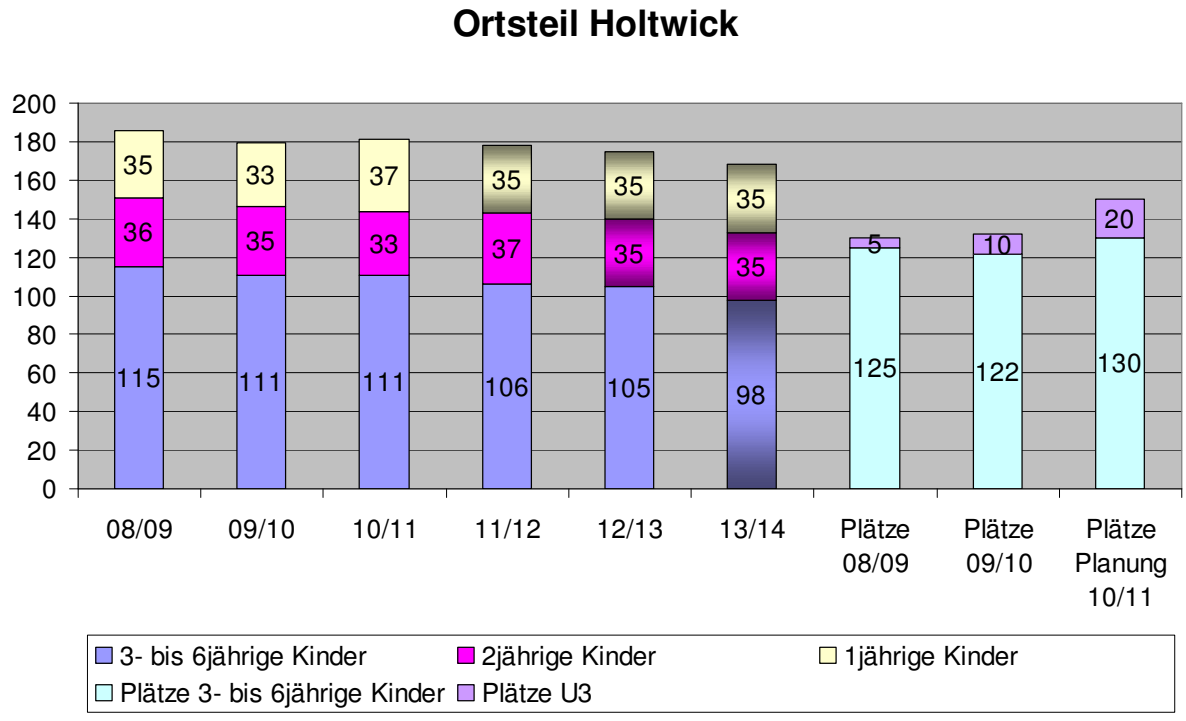

Ortsteil Osterwick

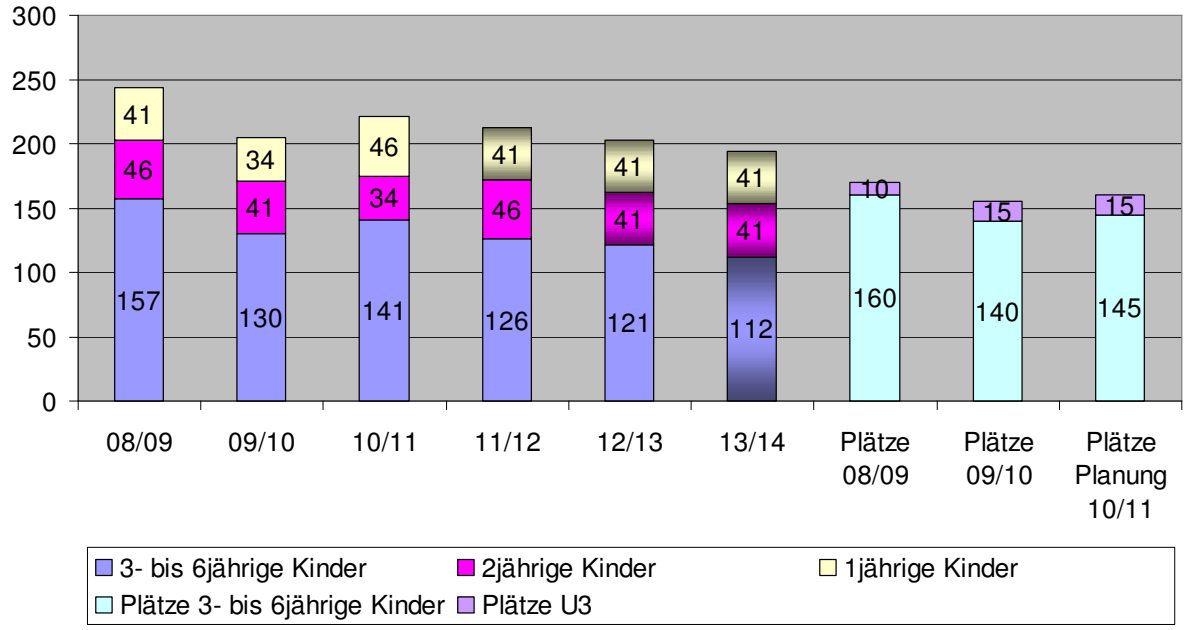

Rosendahl gesamt

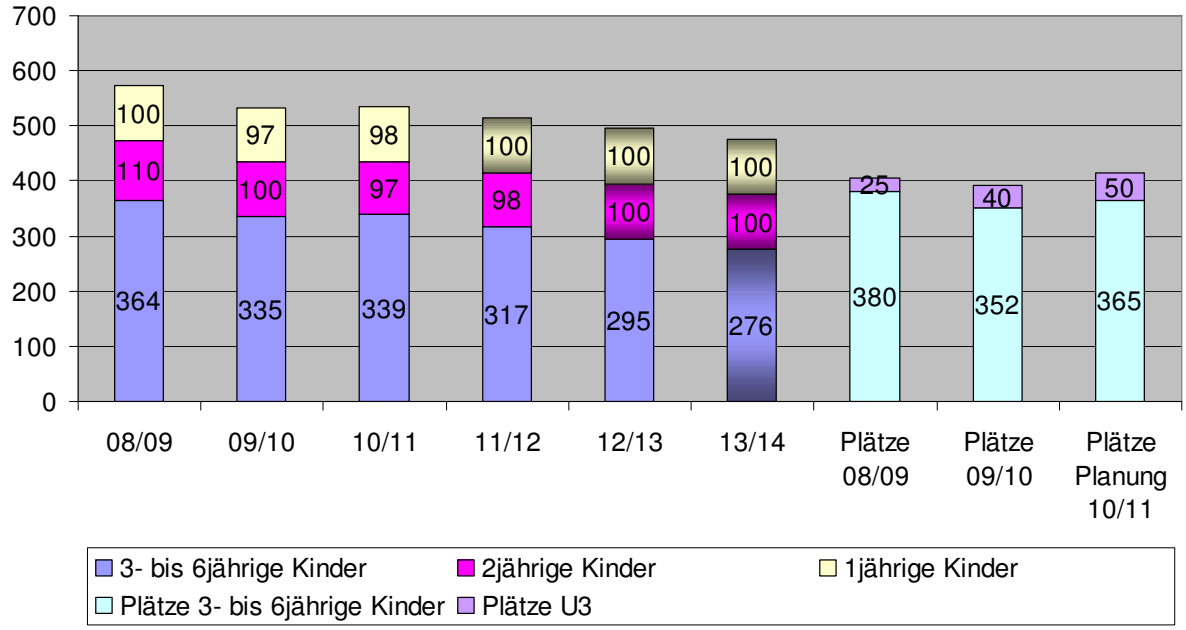

Anmerkung:
folgende Daten liegen noch nicht vollständig vor und wurden daher auf Grundlage der Daten der letzten Jahre rechnerisch ermittelt

1jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2011/12
2jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2012/13
3- bis 6jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2013/14

Planungsdaten Kindergartenbedarfsplan 2010/11		Rosendahl									
		Planung 2010/11									
		Typ I			Typ II			Typ III			
	Plätze 09/10	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Plätze gesamt 10/11
St. Nikolaus	70	1	5	14	0	0	0	0	50	0	70
Zwergenland	35	0	0	0	0	5	5	0	17	8	35
Ortsteil Darfeld	105	1	5	14	0	5	5	0	67	8	105
St. Nikolaus	80	3	22	15	0	0	0	0	50	0	90
Haus Holtwick	52	0	0	0	4	4	2	0	42	8	60
Ortsteil Holtwick	132	3	22	15	4	4	2	0	92	8	150
Ss. Fabian u. Sebastian	90	5	15	20	0	0	0	0	50	0	90
Fidus	65	2	5	13	0	0	0	0	38	12	70
Ortsteil Osterwick	155	7	20	33	0	0	0	0	88	12	160
Rosendahl gesamt	392	11	47	62	4	9	7	0	247	28	415

Zusammenfassung – Änderungen ggü. Kindergartenjahr 2009/10:

- Anbau einer Gruppe am Kindergarten „Haus Holtwick“, Nutzung als Gruppe Typ II vorgesehen
- wegen konstanter Kinderzahlen bei gleichzeitig steigender Nachfrage, sowohl bei den 3- bis 6jährigen als auch bei den Kindern unter drei Jahren, soll der Kindergarten St. Nikolaus in Holtwick um eine Waldgruppe erweitert werden
- Für Rosendahl insgesamt bedeutet dieses eine Ausweitung der Platzzahlen von 392 auf 415 (von 40 auf 50 für Kinder unter drei Jahren)
- 19 weitere Plätze mit 45-Stunden-Betreuungszeit, d.h. 23,4 % der Plätze sind 45 Stunden-Plätze (Vorjahr: 19,9 %)

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2010/11 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Darfeld	Ortsteil Holtwick	Ortsteil Osterwick	Rosendahl gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	100,00%	117,12%	99,29%	105,31%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	53,57%	129,41%	62,86%	83,51%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	33,33%	45,45%	44,12%	41,24%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	11,63%	6,85%	0,00%	4,85%
Kinder unter drei Jahren gesamt	20,55%	18,87%	12,10%	16,50%

Zum Stand 25.01.2010 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Ortsteil Darfeld	Ortsteil Holtwick	Ortsteil Osterwick	Rosendahl gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	92,68%	115,84%	95,49%	101,27%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	93,10%	116,22%	96,45%	102,06%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	89,29%	73,53%	88,57%	83,51%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	70,00%	57,58%	70,59%	65,98%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	16,28%	9,59%	8,89%	10,68%
Kinder unter drei Jahren gesamt	38,36%	24,53%	25,81%	28,38%

2.9 Senden

Entwicklung Kinderzahlen:

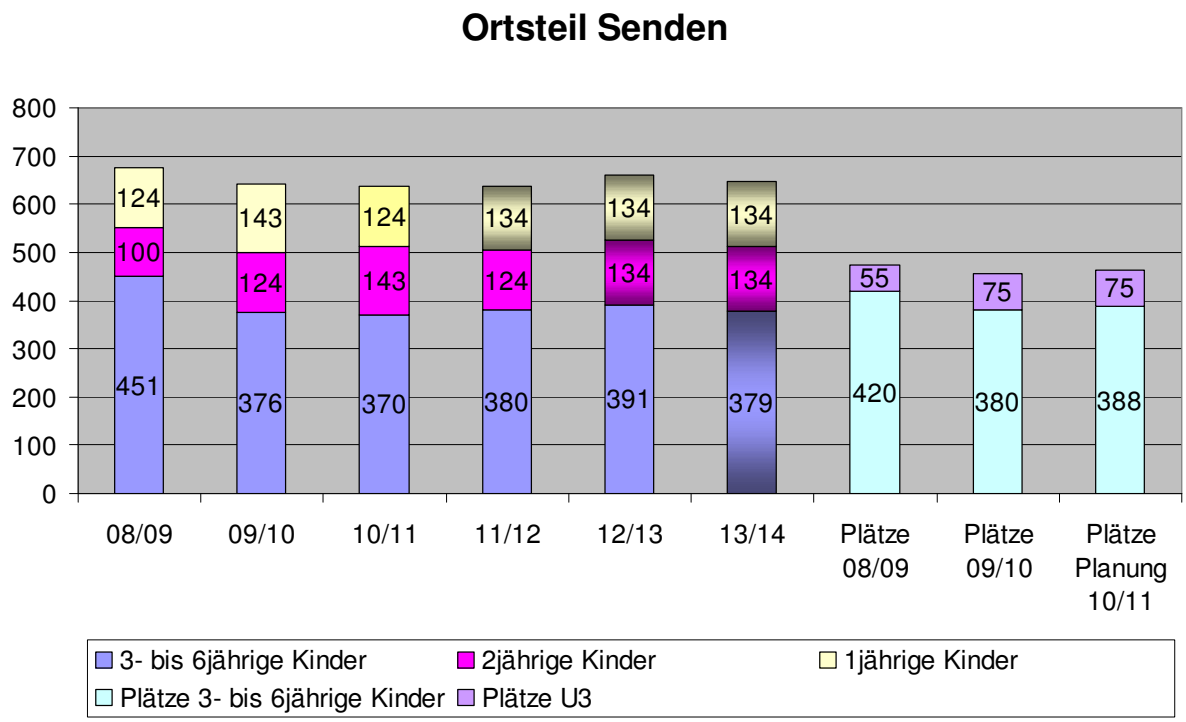

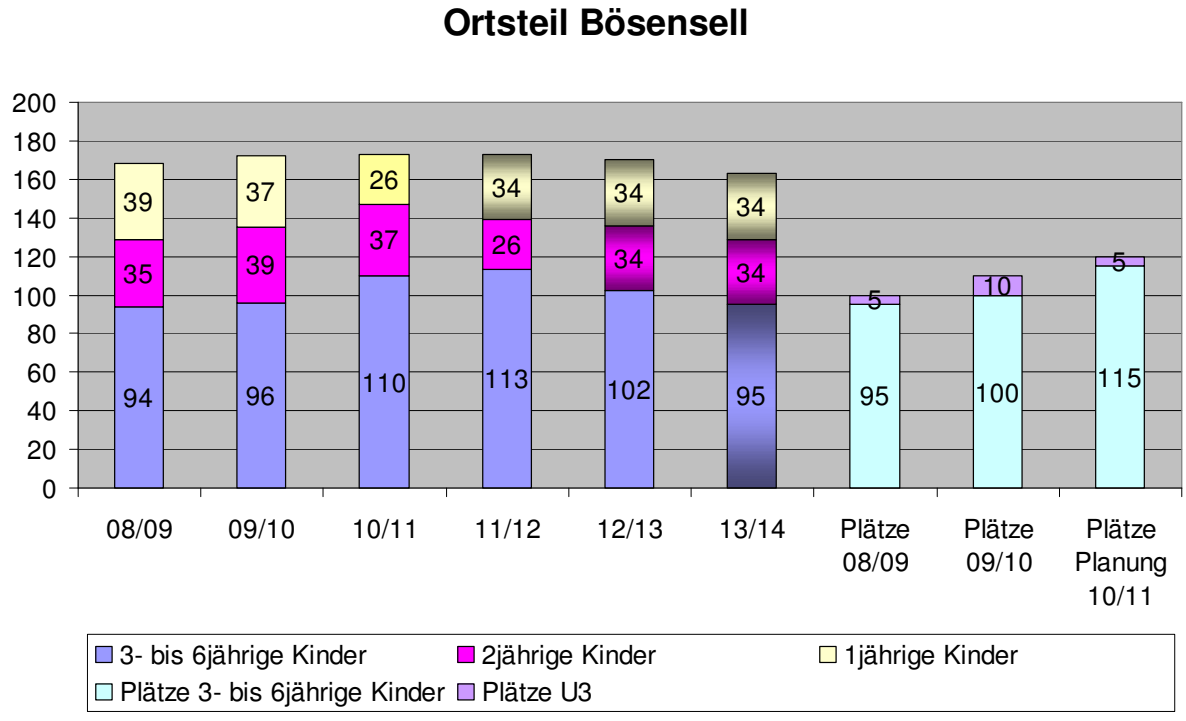

Ortsteil Ottmarsbocholt

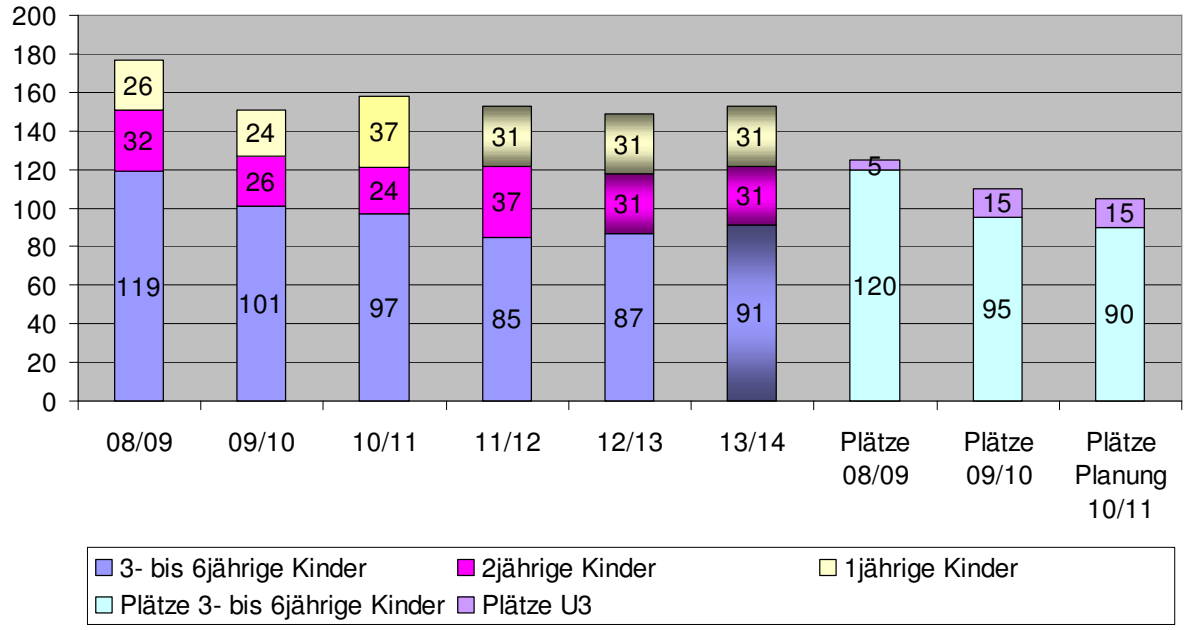

Senden gesamt

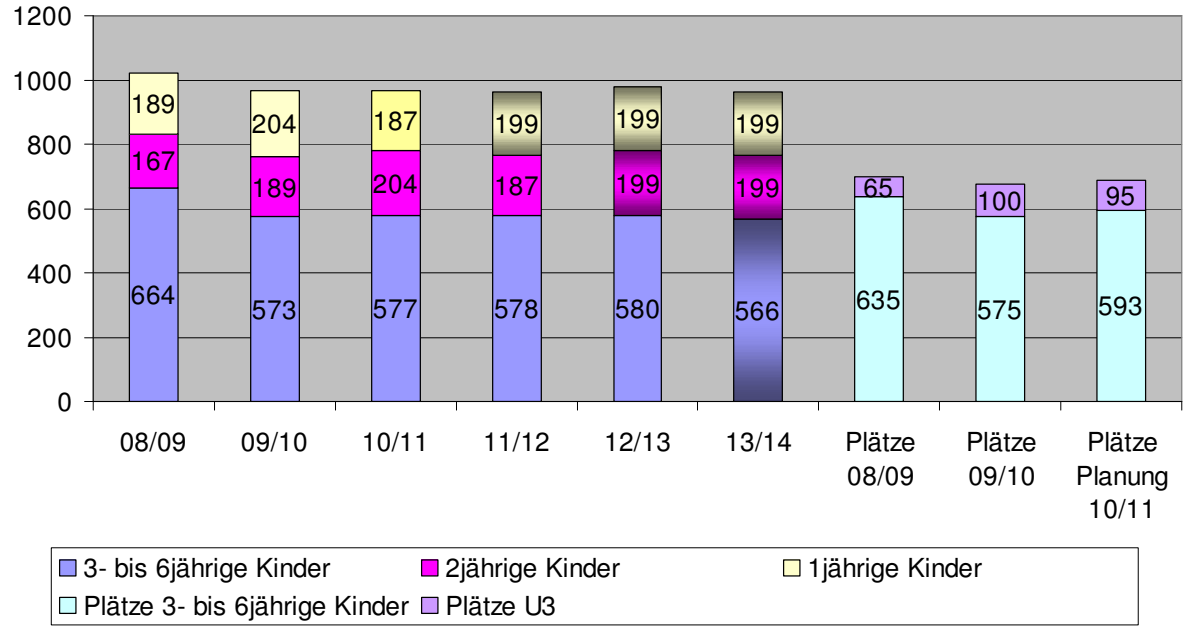

Anmerkung:
folgende Daten liegen noch nicht vollständig vor und wurden daher auf Grundlage der Daten der letzten Jahre rechnerisch ermittelt

1jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2011/12
2jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2012/13
3- bis 6jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2013/14

Planungsdaten Kindergartenbedarfsplan 2010/11		Senden									
		Planung 2010/11									
		Typ I			Typ II			Typ III			
	Plätze 09/10	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Plätze gesamt 10/11
St. Franziskus	65	0	20	20	0	0	0	0	25	0	65
St. Laurentius	85	0	20	20	0	0	0	0	50	0	90
Erlengrund	85	3	12	25	0	0	0	0	45	5	90
Drachenwiese	80	0	0	20	0	3	7	8	27	13	78
DRK Am Schloss	75	2	6	32	0	2	8	0	20	5	75
DRK Langeland	45	0	15	5	0	0	0	0	25	0	45
Kita Pinocchio	20	0	0	20	0	0	0	0	0	0	20
Ortsteil Senden	455	5	73	142	0	5	15	8	192	23	463
St. Johannes	110	5	5	10	0	0	0	0	93	7	120
Ortsteil Bösensell	110	5	5	10	0	0	0	0	93	7	120
St. Urban	110	8	4	8	2	3	5	0	75	0	105
Ortsteil Ottmarsbocholt	110	8	4	8	2	3	5	0	75	0	105
Senden gesamt	675	18	82	160	2	8	20	8	360	30	688

Zusammenfassung – Änderungen ggü. Kindergartenjahr 2009/10:

- Umwandlung einer Gruppe im Kindergarten St. Urban zu Typ II; hierdurch Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter zwei Jahren auch im Ortsteil Ottmarsbocholt
- Anbau einer fünften Gruppe in Bösensell. Diese Gruppe soll auf Dauer zur Betreuung jüngerer Kinder genutzt werden. Aufgrund der aktuellen hohen Kinderzahlen bei den 3- bis 6jährigen kann das Betreuungsangebot für unter-3jährige Kinder zum Kindergartenjahr 2010/11 jedoch noch nicht ausgeweitet werden. Nur in eine der fünf Gruppen können auch 2jährige Kinder aufgenommen werden. Bis zur Fertigstellung des Anbaus (d.h. im Kindergartenjahr 2009/10) wird die fünfte Gruppe im Mehrzweckraum betreut.

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2010/11 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Senden	Ortsteil Bösensell	Ortsteil Ottmars-bocholt	Senden gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	104,86%	104,55%	92,78%	102,77%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	84,89%	51,22%	41,67%	73,04%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	45,45%	13,51%	41,67%	39,22%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	3,85%	0,00%	7,35%	3,82%
Kinder unter drei Jahren gesamt	18,61%	4,90%	16,30%	15,91%

Zum Stand 25.01.2010 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Ortsteil Senden	Ortsteil Bösensell	Ortsteil Ottmars-bocholt	Senden gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.07)	108,06%	103,03%	91,11%	104,20%
3- bis 6jährige (*vor 02.11.07)	107,57%	92,73%	89,69%	101,73%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.07 - 31.07.08)	82,73%	36,59%	41,67%	68,63%
2jährige zum Stichtag 01.11.10 (*02.11.07 - 01.11.08)	74,13%	43,24%	33,33%	63,73%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.08)	9,23%	3,08%	5,88%	7,63%
Kinder unter drei Jahren gesamt	32,26%	17,65%	13,04%	26,80%

2.10 Gesamt-Situation Zuständigkeitsbereich

Entwicklung Kinderzahlen:

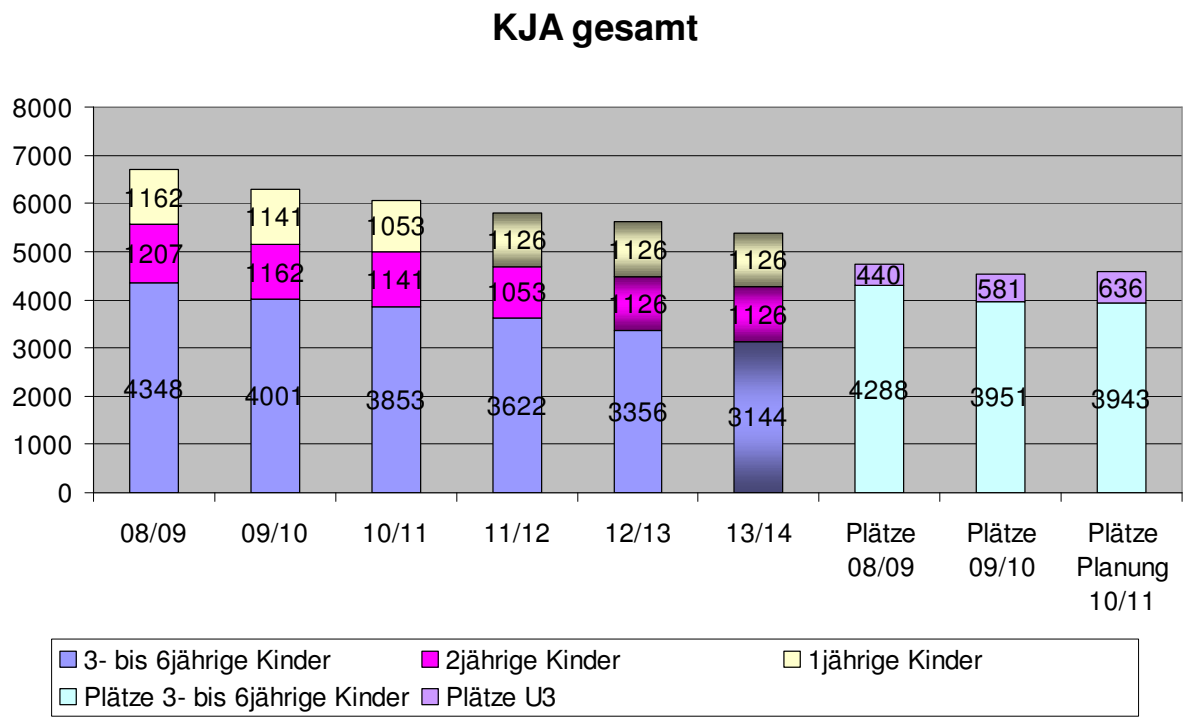

Anmerkung:
folgende Daten liegen noch nicht vollständig vor und wurden daher auf Grundlage der Daten der letzten Jahre rechnerisch ermittelt

1jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2011/12
2jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2012/13
3- bis 6jährige Kinder ab Kindergartenjahr 2013/14

Planungsdaten Kindergartenbedarfsplan 2010/11		KJA gesamt									
		Planung 2010/11									
		Typ I			Typ II			Typ III			
	Plätze 09/10	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Plätze gesamt 10/11
Ascheberg	550	15	100	145	3	4	3	0	260	15	545
Billerbeck	407	5	59	76	0	16	11	0	195	36	398
Havixbeck	392	21	38	61	1	11	21	2	173	62	390
Lüdinghausen	786	21	115	144	3	17	18	7	439	42	806
Nordkirchen	317	25	53	42	0	8	4	5	115	44	296
Nottuln	662	12	103	105	4	17	20	13	329	88	691
Olfen	350	23	68	49	1	7	2	0	187	13	350
Rosendahl	392	11	47	62	4	9	7	0	247	28	415
Senden	675	18	82	160	2	8	20	8	360	30	688
KJA gesamt	4531	151	665	844	18	97	106	35	2305	358	4579

Es ergibt sich aus der Planung für 2010/11 folgende Aufteilung nach Betreuungszeiten:

	25 Stunden		35 Stunden		45 Stunden		gesamt	
	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Ascheberg	18	3,30%	364	66,79%	163	29,91%	545	100,00%
Billerbeck	5	1,26%	270	67,84%	123	30,90%	398	100,00%
Havixbeck	24	6,15%	222	56,92%	144	36,92%	390	100,00%
Lüdinghausen	31	3,85%	571	70,84%	204	25,31%	806	100,00%
Nordkirchen	30	10,14%	176	59,46%	90	30,41%	296	100,00%
Nottuln	29	4,20%	449	64,98%	213	30,82%	691	100,00%
Olfen	24	6,86%	262	74,86%	64	18,29%	350	100,00%
Rosendahl	15	3,61%	303	73,01%	97	23,37%	415	100,00%
Senden	28	4,07%	450	65,41%	210	30,52%	688	100,00%
KJA gesamt	204	4,46%	3067	66,98%	1308	28,57%	4579	100,00%

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2010/11 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	KJG	3- bis 6 Jahre	HW gesamt	2jährige	U2	U3 gesamt
Ascheberg	100,00%	101,29%	80,95%	46,98%	1,90%	18,20%
Billerbeck	100,00%	98,82%	95,40%	55,81%	7,73%	23,22%
Havixbeck	100,00%	98,49%	72,83%	53,93%	8,72%	24,14%
Lüdinghausen	100,00%	100,15%	76,00%	48,37%	4,87%	18,82%
Nordkirchen	99,54%	106,78%	105,97%	56,92%	3,94%	21,88%
Nottuln	100,00%	102,76%	62,03%	42,70%	5,67%	18,08%
Olfen	100,00%	98,71%	62,65%	44,94%	3,13%	18,07%
Rosendahl	100,00%	105,31%	83,51%	41,24%	4,85%	16,50%
Senden	100,00%	102,77%	73,04%	39,22%	3,82%	15,91%
KJA gesamt	99,97%	101,56%	76,46%	46,28%	4,81%	18,78%

Zum Stand 25.01.2010 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	KJG	3- bis 6 Jahre	HW gesamt	2jährige	U2	U3 gesamt
Ascheberg	96,44%	96,98%	68,03%	55,03%	7,60%	24,76%
Billerbeck	98,73%	98,53%	82,76%	51,16%	13,26%	25,47%
Havixbeck	100,00%	98,49%	72,83%	53,93%	8,72%	24,14%
Lüdinghausen	98,70%	97,64%	74,00%	61,96%	6,15%	24,04%
Nordkirchen	100,91%	100,00%	73,13%	47,69%	7,09%	20,83%
Nottuln	102,48%	101,21%	70,59%	61,24%	11,33%	28,06%
Olfen	97,61%	98,38%	75,90%	57,30%	2,50%	22,09%
Rosendahl	101,27%	102,06%	83,51%	65,98%	10,68%	28,38%
Senden	104,20%	101,73%	68,63%	63,73%	7,63%	26,80%
KJA gesamt	100,20%	99,45%	73,20%	58,98%	8,37%	25,43%

Allgemeine Regelungen

Behinderungsbedingter Mehraufwand:

Plätze mit behinderungsbedingtem Mehraufwand, die noch nicht den einzelnen Kindertageseinrichtungen zugeordnet wurden:

	kommunale Träger		**kirchliche Träger**		**finanzschwache Träger**		**Elterninitiativen**	
Alter	**> 3**	**< 3**	**> 3**	**< 3**	**> 3**	**< 3**	**> 3**	**< 3**
25 Stunden	0	0	2	1	0	0	0	0
35 Stunden	6	0	73	1	36	2	3	0
45 Stunden	3	1	32	1	22	0	4	0
gesamt	9	1	117	3	55	2	7	0

Die Plätze werden zunächst dem am häufigsten vertretenen Gruppentyp, Typ III, zugeordnet. Abweichungen hiervon sind denkbar, wenn in der jeweiligen Einrichtung ein anderer Gruppentyp (z.B. Typ I) mit der größten Platzzahl auftritt oder das betroffene Kind aufgrund seines Alters einem anderen Gruppentyp zuzuordnen ist.

Vergleichsdaten aus dem Vorjahr (2009/10)

Planung 2009/10	Planung 2009/10									
	Typ I			Typ II			Typ III			
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	Plätze 09/10 gesamt
Ascheberg	16	90	94	0	6	4	0	295	45	550
Billerbeck	8	83	69	0	8	10	5	185	39	407
Havixbeck	14	59	67	0	6	16	0	180	50	392
Lüdinghausen	25	150	105	5	4	12	7	422	56	786
Nordkirchen	27	46	47	0	6	5	0	143	43	317
Nottuln	15	134	93	2	13	18	10	286	91	662
Olfen	24	61	35	4	5	2	6	188	25	350
Rosendahl	12	46	62	0	9	1	0	247	15	392
Senden	32	136	152	0	5	15	3	302	30	675
KJA gesamt	173	805	724	11	62	83	31	2248	394	4531

	25 Stunden		35 Stunden		45 Stunden		gesamt	
	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Ascheberg	16	2,91%	391	71,09%	143	26,00%	550	100,00%
Billerbeck	13	3,19%	276	67,81%	118	28,99%	407	100,00%
Havixbeck	14	3,57%	245	62,50%	133	33,93%	392	100,00%
Lüdinghausen	37	4,71%	576	73,28%	173	22,01%	786	100,00%
Nordkirchen	27	8,52%	195	61,51%	95	29,97%	317	100,00%
Nottuln	27	4,08%	433	65,41%	202	30,51%	662	100,00%
Olfen	34	9,71%	254	72,57%	62	17,71%	350	100,00%
Rosendahl	12	3,06%	302	77,04%	78	19,90%	392	100,00%
Senden	35	5,19%	443	65,63%	197	29,19%	675	100,00%
KJA gesamt	215	4,75%	3115	68,75%	1201	26,51%	4531	100,00%

Erfahrungsgemäß werden gerade jüngere Kinder oft erst kurzfristig in den Kindertageseinrichtungen angemeldet. Die Anmeldequoten für die Altersgruppe der Unterdreijährigen Kinder für das Kindergartenjahr 2010/11 liegen dementsprechend zum Stand 25.01.2010 (6 Monate vor Beginn des neuen Kindergartenjahres) deutlich unterhalb der im September 2009 (1 Monat nach Beginn des Kindergartenjahres) ermittelten Werte für das Kindergartenjahr 2009/10. Wie sich Anmeldequoten im Verlauf des Jahres verändern können, zeigen die beiden folgenden Übersichten:

Anmeldequoten für das Kindergartenjahr 2009/10 – Stand Febr. 09:
(ohne Doppelmeldungen)

	KJG	3- bis 6 Jahre	HW gesamt	2jährige	U2	U3 gesamt
Ascheberg	98,91%	98,79%	73,17%	50,00%	3,81%	17,99%
Billerbeck	100,92%	100,00%	68,63%	53,33%	9,82%	26,87%
Havixbeck	102,58%	101,76%	70,10%	52,75%	9,09%	25,31%
Lüdinghauser	98,47%	98,31%	70,41%	51,26%	3,89%	20,75%
Nordkirchen	100,00%	100,38%	75,00%	54,10%	13,95%	26,84%
Nottuln	98,72%	97,79%	64,09%	51,05%	6,88%	22,45%
Olfen	98,96%	98,77%	72,92%	54,29%	5,39%	19,83%
Rosendahl	100,33%	99,40%	61,74%	34,95%	5,68%	16,49%
Senden	96,59%	96,50%	68,48%	57,89%	8,85%	25,09%
KJA gesamt	99,15%	98,74%	68,85%	51,36%	6,91%	22,19%

Anmeldequoten für das Kindergartenjahr 2009/10 – Stand Sept. 09:
(kann Doppelmeldungen enthalten, da Daten nicht namentlich erfasst wurden)

	KJG	3- bis 6 Jahre	HW gesamt	2jährige	U2	U3 gesamt
Ascheberg	98,71%	nicht ermittelt	96,06%	62,41%	7,16%	24,97%
Billerbeck	97,91%		74,75%	65,38%	6,00%	28,81%
Havixbeck	98,10%		92,63%	85,87%	10,16%	37,03%
Lüdinghauser	99,24%		89,90%	53,20%	5,84%	22,93%
Nordkirchen	100,87%		98,51%	70,97%	18,78%	36,31%
Nottuln	102,23%		86,26%	56,48%	6,97%	25,25%
Olfen	97,62%		84,00%	80,00%	3,87%	28,70%
Rosendahl	102,34%		73,68%	39,60%	10,50%	20,92%
Senden	96,40%		93,92%	65,97%	9,62%	28,66%
KJA gesamt	99,21%		87,96%	62,13%	8,19%	27,12%

Voraussichtliche Betreuungsquoten im Kindergartenjahr 2009/10:
(ermittelt anhand von Meldungen der Tageseinrichtung im September 09):

	KJG	3- bis 6 Jahre	HW gesamt	2jährige	U2	U3 gesamt
Ascheberg	98,07%	97,81%	63,78%	38,35%	3,58%	14,79%
Billerbeck	97,01%	96,33%	58,59%	45,19%	3,60%	19,58%
Havixbeck	95,25%	95,92%	70,53%	50,00%	7,77%	22,76%
Lüdinghauser	97,86%	97,04%	58,08%	36,95%	3,89%	15,82%
Nordkirchen	99,57%	100,40%	86,57%	50,00%	9,80%	23,31%
Nottuln	100,00%	97,94%	60,44%	41,97%	3,34%	17,60%
Olfen	95,58%	94,89%	62,00%	44,00%	1,29%	15,22%
Rosendahl	101,67%	102,71%	67,54%	36,63%	6,63%	17,38%
Senden	96,02%	96,67%	71,82%	47,12%	5,08%	19,28%
KJA gesamt	97,87%	97,56%	65,18%	42,55%	4,64%	17,94%

Behinderungsbedingter Mehraufwand – Planungsdaten 2009/10:

	kommunale Träger	kirchliche Träger	finanzschwache Träger	Elterninitiativen
25 Stunden	0	3	2	0
35 Stunden	8	57	31	5
45 Stunden	6	52	29	7
gesamt	14	112	62	12

Grundaussagen Kindergartenbedarfplanung 2010/11

- Die Planung gilt wegen des weiteren vorgesehenen Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und der weiter rückläufigen Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder nur für das Kindergartenjahr 2010/11
- Vorrang bei der Planung hatte die Sicherstellung des Rechtsanspruchs für 3- bis 6jährige Kinder; die Kindergartenplätze sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen; d.h. auch in kleineren Ortsteilen soll ein entsprechendes Platzangebot vorgehalten werden
- Bei der Planung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren werden auch weiterhin vorrangig Plätze für 2jährige Kinder berücksichtigt. Der Ausbau von Plätzen für 2jährige Kinder ist durch verstärkte Bildung des Gruppentyps I (2- bis 6jährige Kinder) mit 4 bis 6 Plätzen für 2jährige Kinder vorgesehen. Dieser künftige „Standard-gruppentyp“ wurde erneut flächendeckend für alle Städte und Gemeinden in die Planung einbezogen.
- Für jede Stadt/Gemeinde wurde eine Grundversorgung, d.h. das Vorhandensein aller drei Gruppentypen vorgesehen.
- Aufgrund der ersten Erfahrungen im Kindergartenjahr 2009/10 wurde für die Plätze für behinderte/von Behinderung bedrohte Kinder erneut ein trägerartenspezifischer „Pool“ gebildet. Bewilligungen dieser Plätze an einen Träger erfolgen, sobald die Bestätigung des behinderungsbedingten Mehraufwands durch das Landesjugendamt erfolgt ist und solange entsprechende Platzkontingente im Pool zur Verfügung stehen.